

**Bericht über Solvabilität und Finanzlage
(SFCR)
zum 31.12.2024**

InterRisk Versicherungs-AG
Vienna Insurance Group

Executive Summary	3
Allgemeines	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1. Geschäftstätigkeit.....	5
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis.....	6
A.3. Anlageergebnis	6
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	8
A.5. Sonstige Angaben	9
B. Governance-System	10
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	17
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	18
B.4. Internes Kontrollsystem.....	21
B.5. Funktion der internen Revision	23
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	24
B.7. Outsourcing	26
B.8. Sonstige Angaben	26
C. Risikoprofil	27
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	28
C.2. Marktrisiko.....	33
C.3. Kreditrisiko.....	38
C.4. Liquiditätsrisiko	38
C.5. Operationelles Risiko	39
C.6. Andere wesentliche Risiken	42
C.7. Sonstige Angaben	43
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	44
D.1. Vermögenswerte	45
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	48
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten.....	51
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	52
D.5. Sonstige Angaben	52
E. Kapitalmanagement	53
E.1. Eigenmittel	53
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	56
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	58
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	58
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	58
E.6. Sonstige Angaben	58
Abkürzungsverzeichnis	59
Anlagen - Quantitative Berichtsformulare	61

Executive Summary

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2024 und basiert auf den Anforderungen für den SFCR im Zuge des vollständigen Inkrafttretens von Solvency II und des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes („VAG 2016“) mit 1. Januar 2016.

Die Gliederung des vorliegenden Dokuments folgt dem Anhang XX Delegierte Verordnung (EU) 2016/2283 der EU-Kommission in der Fassung vom 6. Juni 2019. Die dargestellten Inhalte sind wie folgt:

- A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
- B. Governance-System
- C. Risikoprofil
- D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
- E. Kapitalmanagement

Im Kapitel „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ wird der Aufbau der Gesellschaft sowie deren Einbindung in die Vienna Insurance Group dargestellt. Darüber hinaus werden der Status und die Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft erläutert. Die Ergebnisdarstellung erfolgt gegliedert nach versicherungstechnischem Ergebnis, Anlageergebnis und sonstiger Tätigkeiten.

Im Kapitel „Governance-System“ wird ein ganzheitlicher Überblick über die Governance-Organisation der InterRisk Versicherungs-AG (im Folgenden InterRisk) gegeben und deren Angemessenheit erläutert. Besonderes Augenmerk liegt auf der Darstellung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Internen Revision und Versicherungsmathematischen Funktion sowie deren organisatorische Abgrenzung. Darüber hinaus werden deren Einbindung in die Entscheidungsprozesse des InterRisk dargestellt. Ergänzend wird in diesem Kapitel beschrieben, wie die InterRisk folgende weitere Solvency II Anforderungen an das Governance-System erfüllt:

- Fit & Proper
- Risikomanagement-System (inklusive Own Risk and Solvency Assessment und Prudent Person Principle)
- Internes Kontrollsystem

Im Kapitel „Risikoprofil“ werden die Risiken der Gesellschaft dezidiert dargestellt und erläutert. Im Wesentlichen werden die Hauptrisikokategorien Versicherungstechnisches-, Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Operationelles Risiko ausgeführt. Die Hauptrisikokategorien werden darüber hinaus in weitere Risikounterkategorien unterteilt. Neben der Erläuterung der Risikoimplikationen auf die Gesellschaft werden die SCR-Kennzahlen dargestellt.

Im Kapitel „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ werden die Bewertungsmethoden unter Solvency II für Kapitalanlagen, Sonstige Aktiva, versicherungstechnische Rückstellungen und Sonstige Passiva der InterRisk dargestellt und die wesentlichen Abweichungen zur HGB-Bewertung herausgestellt.

Im Kapitel „Kapitalmanagement/Eigenmittel“ erfolgt eine allgemeine Beschreibung des Kapitalmanagements der InterRisk. Darüber hinaus wird die Höhe der zur Bedeckung des SCR/MCR verfügbaren Eigenmittel je Tierklasse dargestellt. Zusätzlich werden Informationen über Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel je Tierklasse am Ende der aktuellen Berichtsperiode geliefert. Darüber hinaus wird eine Beschreibung der zum 31.12.2024 gemäß Standardformel ermittelten Kapitalanforderung vorgenommen.

Allgemeines

Inhalte und Zielsetzung des Dokuments

Der SFCR beinhaltet eine Darlegung der Umsetzung der regulatorischen Vorgaben im Rahmen von Solvency II.

Regulatorische Anforderungen

Die regulatorischen Anforderungen an die narrative Berichterstattung leiten sich insbesondere ab aus:

- der EU-Rahmenrichtlinie: Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) vom 25.11.2009 in der durch die Richtlinie 2014/51/EU (sog. Omnibus II) vom 22.05.2014 geänderten Fassung,
- der Delegierte Verordnung (EU) 2016/2283 der EU-Kommission in der Fassung vom 6. Juni 2019.
- der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 vom 2.12.2015 hinsichtlich der Offenlegungspflichten,
- der EIOPA Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung (EIOPA 15-109), sowie
- dem Merkblatt zum Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsgruppen und Pensionsfonds der BaFin vom 16. Oktober 2015 in der Fassung von November 2024.

Zusammenfassung Bedeckungssituation

Zum 31.12.2024 verfügt die Gesellschaft über TEUR 177.984 anrechenbare Eigenmittel. Die Solvenzkapitalanforderung beträgt TEUR 63.839. Die Bedeckungsquote beträgt sohin 278,8%.

Es wurden keinerlei Übergangsmaßnahmen oder Anpassungen (Volatility Adjustment) angesetzt.

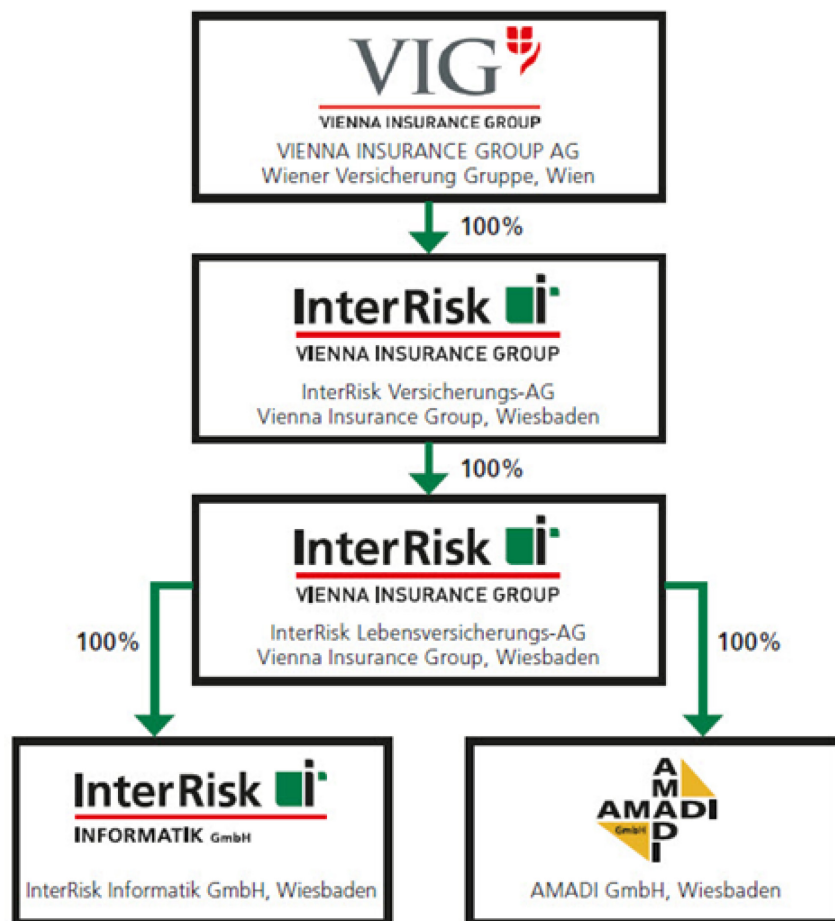
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die InterRisk wird in der Form einer Aktiengesellschaft geführt und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108

Die InterRisk ist Teil der international, ganz überwiegend in Österreich und dem CEE-Raum tätigen Versicherungsgruppe Vienna Insurance Group (VIG). Oberstes Gruppenunternehmen der VIG ist die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe mit Sitz in Wien (VIG Holding). Der Gruppenaufseher ist die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA). Die VIG Holding hält 100% der Anteile an der InterRisk Versicherungs-AG, welche wiederum 100% der Anteile an der InterRisk hält.

Die beiden InterRisk – Gesellschaften sind rechtlich selbständige Unternehmen, deren quantitative und narrative Berichterstattung unter Solvency II getrennt voneinander erfolgt (Solo-Berichterstattung).



Die Gesellschaft unterliegt der Prüfungspflicht nach § 35 VAG i.V.m. § 317 Absatz 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie § 91 Absatz 2 des Aktiengesetzes (AktG). Für das Geschäftsjahr 2024 wurde als externer Prüfer durch den Aufsichtsrat bestellt:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 37
60327 Frankfurt am Main

Ferner ist die Gesellschaft die alleinige Gesellschafterin der InterRisk Lebensversicherungs AG. Das folgende Organigramm stellt eine vereinfachte Gruppenstruktur mit den wesentlichen Beteiligungsverhältnissen dar:

verbundene Unternehmen und Beteiligungen	Anteil in %
InterRisk Lebensversicherungs AG mit Sitz in Wiesbaden, Deutschland	100

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Die InterRisk konnte im Jahr 2024 ein positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 25.104 basierend auf der lokalen Rechnungslegung nach HGB ausweisen. Dieses entfällt auf folgende wesentliche Geschäftsbereiche.

In Tausend Euro	Geschäftsbereich für: Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen			Gesamt
	Unfall	Haftpflicht	Sachversicherung	
Versicherungstechn. Ergebnis 2024	25.138	680	-713	25.104
Versicherungstechn. Ergebnis 2023	22.687	741	8.289	31.717

Die Schaden- und Kostenquote (Combined Ratio) verbesserte sich brutto um 11,7 %-Punkte auf 71,5 %, während sie netto um 1,0 %-Punkte auf 73,6 % fiel.

Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung erhöhte sich um TEUR 1.564 auf TEUR 24.061. Nachdem im Vorjahr die Schwankungsrückstellung in Höhe von 9.167 TEUR aufgelöst wurde, verminderte sich die Auflösung im Berichtsjahr auf TEUR 1.044. Damit ergab ich ein versicherungstechnischer Gewinn von TEUR 25.104, im Vergleich zu TEUR 31.717 im Vorjahr

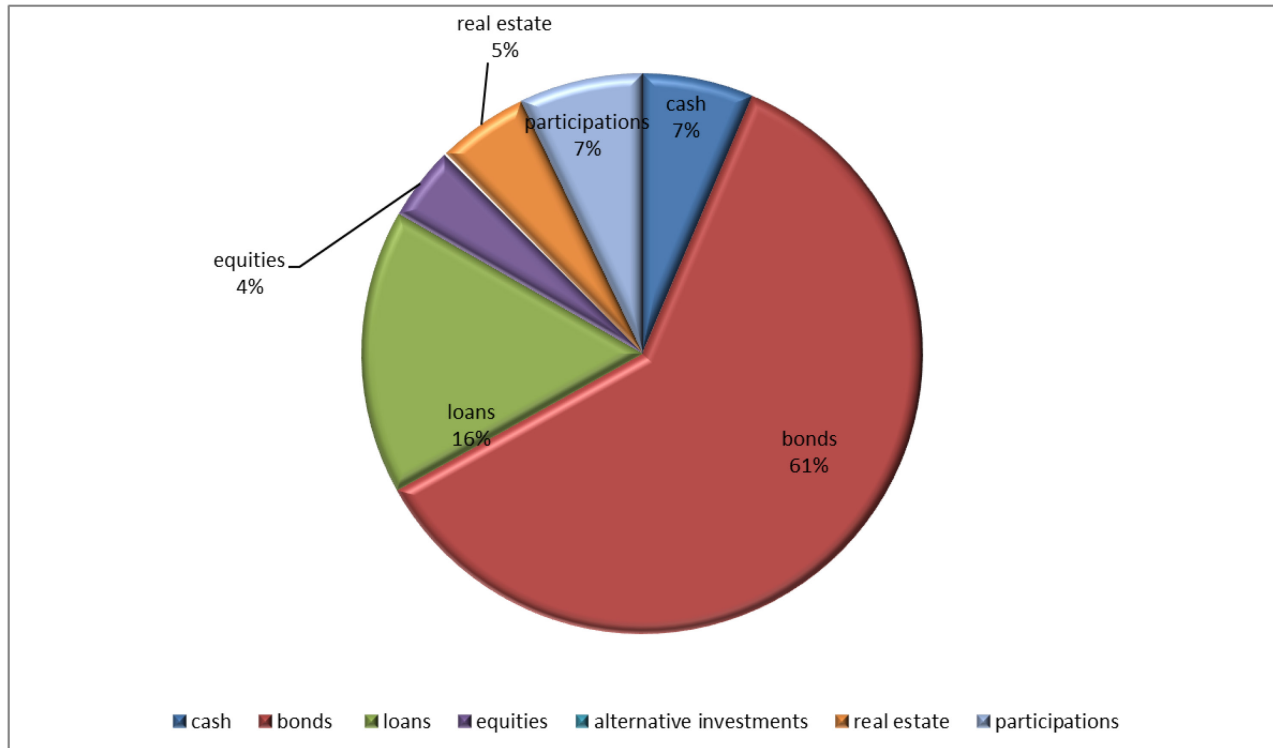
A.3. Anlageergebnis

Das Anlageergebnis, basierend auf den Ergebnissen der lokalen Rechnungslegung nach HGB, im Berichtszeitraum ist grundsätzlich abhängig von den nationalen und internationalen Marktkonditionen als auch vom gesellschaftsspezifischen Kapitalanlagenbestand.

Entwicklung Kapitalanlagenbestand

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen lag am Ende des Geschäftsjahres bei TEUR 323.876. Aufgrund des geplanten Abbaus der Depotverbindlichkeiten wurden keine Neuanlagen im Jahr 2024 getätigt.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen (31.12.2024):



Ergebnis aus Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagenbestand sank, aufgrund des geplanten Abbaus der Depotverbindlichkeiten, um 12,2% auf TEUR 323.876. Es wurden daher keine Neuanlagen im Jahr 2024 getätigt. Die laufenden Erträge lagen ohne Berücksichtigung des Beteiligungsertrags der InterRisk Leben mit TEUR 7.943 um TEUR 693 unter dem Vorjahr. Unter Berücksichtigung der um TEUR 3.250 auf TEUR 8.250 erhöhten Gewinnabführung der InterRisk Lebensversicherungs-AG ergab sich eine um 0,8% höhere laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel von 4,6%.

Im Gegensatz zum Vorjahr fielen in 2024 Abschreibungen bei Aktien in Höhe von TEUR 300 an. Die Zuschreibungen verharrten bei TEUR 248. Wie bereits im Vorjahr entstanden aus dem Abgang von Kapitalanlagen Gewinne und Verluste in geringem Umfang.

Insgesamt ergab sich ein Netto-Kapitalanlageergebnis von TEUR 16.441 nach TEUR 13.863 in 2024. Die Nettoverzinsung betrug 4,6% nach 3,8% im Vorjahr.

in Tausend Euro	Laufendes Ergebnis aus KA (inkl. Ab-/Zuschreibungen)		Gewinne/ Verluste aus dem Abgang von KA		Nettoergebnis aus KA	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen und Vorauszahlungen, übrige Ausleihungen	2.834.327	2.982.271	0	0	2.834.327	2.982.271
Aktien, Investmentanteile	838.845	1.090.994	-1	-4.618	838.844	1.086.376
Inhaberschuldverschreibung	3.351.395	3.585.120	-3.983	-3.784	3.347.413	3.581.336
Beteiligungen, Anteile an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.549.062	5.292.905			8.549.062	5.292.905
Hypotheken-, Grundschild-, Rentenschuld-, Forderungen					0	0
Einlagen bei Kreditinstituten, andere Kapitalanlagen	566.778	857.975			566.778	857.975
Grundstücke	0	0			0	0
Verwaltungskosten					-185.709	-180.946
Summe	16.140.407	13.809.266	-3.984	-8.402	15.950.714	13.619.918

Für den Planungszeitraum des Unternehmens wird mit konstanten Erträgen aus der Kapitalanlage geplant. Im volatilen Marktumfeld wurde hierzu eine moderate Veränderung der strategischen Anlageallokation vorgenommen. Für die Planung der Kapitalanlagen wurden Marktannahmen vom Zeitpunkt der SAA-Planung im September verwendet und die Marktparameter über den Planungszeitraum konstant gehalten. Für die Zinsentwicklung und die korrespondierenden Renditen wurde ein moderater Rückgang angenommen.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der Berichtsperiode beträgt der nicht-versicherungstechnische Verlust TEUR 1.124.

In Tausend Euro	2024		2023	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
technischer Zinsaufwand		99		98
Übrige	1.311	2.337	1.137	1.677
Gesamt	1.311	2.436	1.137	1.776

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge betreffen überwiegend Dienstleistungsverrechnung gegenüber der InterRisk Leben (TEUR 1.240).

Sonstige Aufwendungen

Die Entwicklung der sonstigen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Dienstleistungsverrechnungen in Höhe von TEUR 1.240 und sonstigen Sachkosten in Höhe von TEUR 1.012.

A.5. Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ausgestaltung des Governance-Systems

Die InterRisk verfügt über ein ihrem Geschäftsmodell und ihrer Risikosituation angemessenes Governance-System. Der Aufsichtsrat, Vorstand sowie die vier Schlüsselfunktionen sind als Eckpfeiler des Governance-Systems aktiv in das Risikomanagement der InterRisk eingebunden. Die Anforderungen zur Unabhängigkeit und somit zur Sicherstellung der Funktionstrennung des Risikomanagements hat die InterRisk in ihrer Aufbau- und Ablauforganisation umgesetzt. Die Organisation stellt ein koordiniertes Zusammenspiel einzelner Risikoverantwortlicher und dem Risikomanagement dar. Für die nachfolgend aufgeführten Funktionen gelten besondere Anforderungen an die fachliche und persönliche Eignung der Funktionsträger. Diese sind in Kapitel B.2 aufgeführt. Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen im Governance-System ergeben.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der InterRisk setzt sich unter Verweis auf § 1 des Drittelbeteiligungsgesetzes zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern zusammen.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden regelmäßig einmal im Quartal oder bei Bedarf statt. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden mit einer Frist von zehn Tagen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder, darunter der Aufsichtsratsvorsitzende oder bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Aufsichtsrat der InterRisk fungiert als Überwachungs- und Kontrollorgan des Vorstands. Im Zuge seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion wird der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung und über die beabsichtigte Geschäftspolitik der InterRisk informiert. Ebenfalls ist der Aufsichtsrat regelmäßig in wesentliche Risikomanagementprozesse einbezogen.

Im September 2024 wurden nach entsprechender Satzungsänderung zusätzliche Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt. Mit Stand 31.12.2024 umfasst der Aufsichtsrat der InterRisk umfasst folgende Mitglieder:

Mitglieder des Aufsichtsrates:	
Mag. Liane Hirner	- Vorsitzende – Mitglied des Vorstands (CFRO) der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien
Mag. Harald Riener	- Stellvertretender Vorsitzender - Mitglied des Vorstands der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien

Prof. Elisabeth Stadler	- Stellvertretende Vorsitzende – Bis Juni 2023 Vorsitzende des Vorstands (CEO) der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien
Igor Pesevski	Stellvertretender Leiter Actuarial / Planning & Controlling Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien
Dr. Martin Simhandl	Ehemaliges Mitglied des Vorstandes der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien (bis Juni 2018)
Dieter Fröhlich	Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der InterRisk Versicherungs-AG (bis Mai 2015)
Mark Brecht	Arbeitnehmersvertreter
Jürgen Drachsler	Arbeitnehmersvertreter
Sebastian Klaus	Arbeitnehmersvertreter

Vorstand

Die Geschäftsleitung der InterRisk besteht aus den Mitgliedern des Vorstands, welche für die Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben somit für das Risikomanagement sowie für die Steuerung von Risiken verantwortlich sind. Dies umfasst sowohl die Implementierung eines funktionsfähigen Risikomanagementsystems wie auch dessen Ausgestaltung. Im Zuge dessen trägt der Vorstand auch die Gesamtverantwortung für das IKS.

Die Geschäftsleitung der InterRisk ist für die Formulierung von risikostrategischen Vorgaben in der Risikostrategie verantwortlich. Zudem ist der Vorstand der InterRisk für die laufende Überwachung des Risikoprofils und der Geschäftsentwicklung verantwortlich. Dazu wurde ein Risikokennzahlenbericht mit Frühwarnfunktion eingerichtet, im Rahmen dessen das Risikoprofil laufend überwacht wird.

Des Weiteren nimmt die Geschäftsleitung der InterRisk eine aktive Rolle im Zuge des ORSA ein. Ihre Verantwortung liegt bei

- der Implementierung des ORSA-Prozesses gemäß den Vorgaben der ORSA-Leitlinie,
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses,
- der Genehmigung der ORSA-Leitlinie und des Risiko- und ORSA/FLAOR-Berichts.

Darüber hinaus trägt der Vorstand die Verantwortung für die Einrichtung, die angemessene Ausgestaltung und den Nachweis der Wirksamkeit eines eigenständigen und funktionsfähigen internen Kontrollsystems. Im Zuge dessen hat der Vorstand folgende Aufgaben:

- Benennung bzw. aufbauorganisatorische Zuordnung des IKS-Verantwortlichen sowie der IKS-Ansprechpartner,
- Abnahme des IKS-Berichtes.

Im Jahr 2024 wurde Dr. Florian Sallmann neu in den Vorstand der InterRisk berufen und zum Nachfolger von Roman Theisen als Vorstandsvorsitzender ab 1.2.2025 designiert. Ebenso ist Marcus Stephan im Oktober 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Der Vorstand der InterRisk umfasst am 31.12.2024, gemäß Geschäftsverteilungsplan der InterRisk, folgende Personen inklusive Ressortverantwortung. Roman Theisen wird am 31.01.2025 aus dem Vorstand ausscheiden. Seine Verantwortungsbereiche werden von den anderen Vorstandsmitgliedern übernommen. Den Vorstandsvorsitz übernimmt mit 1.2.2025 Dr. Florian Sallmann.

31.12.2024	
Mitglieder des Vorstandes:	Ressortverantwortung:
Roman Theisen, Vorsitzender	Betrieb Nicht-Leben, Veranlagung, Rechnungswesen/Finanzen, Mathematik
Dr. Florian Sallmann	Vertrieb, Marketing
Beate Krost	IT, Betriebsorganisation
Christoph Wolf	Leistung, Risikomanagement, Compliance, Personal und Stabsdienste

Schlüsselfunktionen

Leitung und Aufgaben der Schlüsselfunktionen

Neben der URCF (Unabhängige Risikocontrollingfunktion) übernehmen die Interne Revision, die Compliance- sowie die Versicherungsmathematische Funktion wichtige Rollen im Risikomanagementkontext. Die Interne Revision ist von der InterRisk an die Vienna Insurance Group, Wien, als oberstes Gruppenunternehmen ausgelagert. Dafür ist ein Ausgliederungsbeauftragter (Abteilungsleiter Stab) in der InterRisk bestellt, der im Hinblick auf die ausgelagerte Schlüsselfunktion Interne Revision eine Überwachungs- und Koordinierungsfunktion innehat.

Die Leitung der Schlüsselfunktionen wird von den nachstehenden Personen wahrgenommen:

Schlüsselfunktion	Verantwortliche Person
URCF	CRO

Compliance-Funktion	CRO
Interne Revision	Abteilungsleiter Stab und Personal, Ausgliederungsbeauftragter Beim Dienstleister: Leiter Konzernrevision Vienna Insurance Group, Wien
Versicherungsmathematische Funktion	Abteilungsleiter Mathematik

Die **URCF** ist verantwortlich für die Umsetzung eines effizienten Risikomanagementsystems. Dabei ist die URCF sparten- bzw. risikoorientiert (u.a. Versicherungstechnik und Kapitalanlage) aufgestellt.

In strenger Funktionstrennung zur URCF sind in den Geschäftsbereichen Risikoverantwortliche benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten (Zeichnungs-, Zahlungs- und Budgetlimite) verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung von Risikoverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern, das Engagement der benannten Personen zu erhöhen und insgesamt die Transparenz durch klare Ansprechpartner sicherzustellen. Die Aufgaben und Prinzipien der URCF werden in der Risk Management Function Guideline dokumentiert. Darüber hinaus wird das Risikomanagement in der Risk Management Function Group Guideline auf Soloebene heruntergebrochen.

Die URCF stellt insbesondere die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in der InterRisk sicher. Zu den Kernaufgaben der URCF zählen:

- die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken,
- die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung,
- die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und die Feststellung von Risikokonzentrationen

Die **Interne Revision** prüft selbständig, prozessunabhängig und objektiv risikoorientiert alle Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme innerhalb der InterRisk auf Basis der Prinzipien der Internen Revision Group Guideline und untersteht lediglich den Weisungen der Geschäftsleitung. Die Interne Revision hat dabei die folgenden Rechte und Pflichten:

- Uneingeschränktes und vollständiges Informations- und Prüfungsrecht für alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation, insbesondere auch das Risikomanagement.
- Die Interne Revision hat die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und das interne Kontrollsystem im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit, grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse objektiv und unabhängig zu prüfen sowie zu beurteilen.
- Die Interne Revision ist durch alle Organisationseinheiten unverzüglich zu unterrichten, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche finanzielle Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Darüber hinaus findet eine jährliche Überprüfung des Risikofrüherkennungssystems durch den Wirtschaftsprüfer statt.

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Die Leitung dieser Funktion liegt bei dem CRO, welcher in Personalunion die URCF ausübt.

Die Compliance-Funktion hat folgende wesentliche Aufgaben:

- Risikokontrollaufgaben:
Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos („Compliance-Risiko“).
- Frühwarnaufgaben:
Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der Unternehmen der InterRisk
- Beratungsaufgaben:
Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften bzw. aller für den Versicherungsbetrieb relevanten Gesetze.
- Überwachungsaufgaben:
Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen.

Die materiellen Regelungen in der Compliance-Organisation der InterRisk finden sich in der Unternehmensleitlinie Compliance Funktion.

Disziplinarisch und organisatorisch ist die **Versicherungsmathematische Funktion (VMF)** der InterRisk dem Vorstandsressort Mathematik unterstellt. Der Inhaber der VMF ist seit 2005 Mitglied der DAV und hat sich seit 2007 (Beginn der DAV- Zertifizierung) jährlich weitergebildet.

Die VMF der InterRisk wird durch den Abteilungsleiter Mathematik ausgeübt.

Hauptziel der versicherungsmathematischen Funktion ist es sicherzustellen, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen im Einklang mit den Anforderungen von Solvency II ermittelt worden sind. Dabei baut die versicherungsmathematische Funktion auf die Actuarial Function Group Guideline auf. Im Einzelnen hat die versicherungsmathematische Funktion folgende Aufgaben:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen;
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen;
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden;
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten;
- Unterrichtung des Managements über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen;
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik;
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Abgrenzung der Schlüsselfunktionen

Die Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen den vier Schlüsselfunktionen stellt sich wie folgt dar:

URCF vs. Compliance-Funktion

In Abgrenzung zur URCF soll die Compliance-Funktion Rechtsrisiken vermeiden. Darüber hinaus sollen Rechtsverstöße von der Compliance-Funktion aufgegriffen und verfolgt werden. Im Gegensatz dazu beschäftigt sich die URCF mit der Analyse und Bewertung von möglichen

bestehenden wesentlichen Rechtsrisiken, die in das Risikoprofil und die Risikosteuerung des Unternehmens als ein Faktor einfließen. Die Compliance-Funktion und die URCF nutzen wechselseitig die Informationen der jeweils anderen Governance-Funktion.

URCF vs. Interne Revision

Die URCF und die Interne Revision nutzen wechselseitig die Informationen der jeweils anderen Governance-Funktion. Es besteht eine gegenseitige unverzügliche Unterrichtungspflicht an den Gesamtvorstand, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche finanzielle Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Die Prüfungsplanung und -durchführung seitens der Internen Revision erfolgt risikoorientiert und ist ausgelagert an die Konzernrevision der Vienna Insurance Group, Wien.

URCF vs. Versicherungsmathematische Funktion

Sämtliche Aufgaben, die mit dem Eingehen von Risiken verbunden sind, werden nicht von der VMF wahrgenommen.

Seitens der VMF bestehen Schnittstellen zu den Aufgaben der URCF. Deshalb stellen die Funktionen bei der Ausführung ihrer jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten sich gegenseitig ihre Expertise und Erfahrungen zur Verfügung. Die VMF unterstützt die URCF bei der Risikomodellierung und trägt im Rahmen des ORSA zur Beurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen bei.

Compliance-Funktion vs. Interne Revision

Die Interne Revision weist die Compliance-Funktion auf festgestellte Mängel oder Verstöße im Bereich der Compliance hin. Darüber hinaus wird die Interne Revision durch die Compliance-Funktion informiert.

Compliance-Funktion vs. Versicherungsmathematische Funktion

Schnittstellen zwischen der Compliance-Funktion und der Versicherungsmathematischen Funktion bestehen nicht.

Interne Revision vs. Versicherungsmathematische Funktion

Schnittstellen zwischen der Interne Revision und der Versicherungsmathematischen Funktion bestehen nicht.

Funktionstrennung

Die Anforderungen zur Sicherstellung der Funktionstrennung bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung werden grundsätzlich durch die Aufbau- und Ablauforganisation der InterRisk sichergestellt.

Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes nimmt der CRO der InterRisk die URCF als auch die Compliance-Funktion wahr. Eine unabhängige Aufgabenwahrnehmung der URCF ist weiterhin gegeben.

Organisatorisch sind die vier Schlüsselfunktionen den folgenden Vorstandsressorts zugeordnet:

Funktion	Vorstandsressort
URCF	Risikomanagement und Compliance
Versicherungsmathematische Funktion	Mathematik
Compliance-Funktion	Risikomanagement und Compliance

Grundsätze des Vergütungssystems

Im Rahmen des Allgemeinen Governance-Systems richten sich die Vorgaben zur Vergütung in der InterRisk nach den gesetzlichen-, aufsichtsrechtlichen- und konzernweiten Anforderungen der Vienna Insurance Group Leitlinien sowie an die Vergütungspolitik der Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften.

Die InterRisk definiert, implementiert und unterhält eine Vergütungspolitik, die im Einklang mit

- der Geschäftsstrategie,
- den Werten
- und den langfristigen Zielen

des Unternehmens steht und die interne Organisationsstruktur der InterRisk sowie die Art, den Umfang und die Komplexität der ihrem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken berücksichtigt.

Die Vergütungspolitik der InterRisk zielt darauf ab, ein solides und wirksames Risikomanagement zu fördern und Anreize zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen, zu vermeiden.

Es unterstützt die nachhaltige Unternehmensentwicklung durch sachgerechte Leistungsanreize und vermeiden Interessenkonflikte oder Fehlanreize. Die Vergütungspolitik richtet sich an folgende Personengruppen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, also etwa Vorstandsmitglieder;
- Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, also etwa Mitglieder von Governance-Funktionen oder anderen Schlüsselfunktionen, und außerdem um
- sonstige Personen mit maßgeblichem Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft.

In der Regel beruht die Vergütung für diese Kategorien von MitarbeiterInnen, wenn sie eine variable Vergütungskomponente beinhaltet, auf einer Kombination aus:

- individuelle Leistung bei der Erledigung und Qualität bestimmter Aufgaben unter Berücksichtigung des Umgangs der betreffenden Person mit Risiken und ihrer Einhaltung von Gesetzen, internen Regeln und Risikomanagementpraktiken;
- Leistung des Geschäftsbereichs, dem die betreffende Person zugeteilt ist, unter Berücksichtigung des Beitrags zur Erfüllung der Geschäftsstrategie, des Risikoprofils und der Ziele der Gesellschaft;
- Leistung des Gesamtunternehmens und/oder Konzerns über einen bestimmten Zeitraum hinweg (im Gegensatz zur Leistung an einem bestimmten Stichtag).

Vorbehaltlich des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit muss ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung mit Verzögerung ausbezahlt werden. Die entsprechende Periode sollte sich im Normalfall auf zumindest drei Jahre erstrecken. Für die Mitglieder der Geschäftsleitung ist dies uneingeschränkt der Fall.

Die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung beruht nicht ausschließlich auf finanziellen Kriterien.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keinerlei wesentliche Änderungen in der strukturellen Ausgestaltung des Vergütungssystems.

Die Solvabilität ist ein zentraler Risikoindikator und wird gemäß dem Risikotragfähigkeitskonzept und der Risikostrategie der VIG durch eine Mindestsolvabilitätsquote begrenzt. Bei Gewährung variabler Vergütungsbestandteile ist die Solvabilitätsquote der jeweiligen Gesellschaft zu berücksichtigen. Die Verantwortung der oder des Einzelnen für die Unterschreitung der

Mindestsolvabilitätsquote muss sich dabei zumindest negativ auf die variable Vergütung der betreffenden Person auswirken.

Außerdem kommen folgende Regeln zur Anwendung:

- Personen, die die Gesellschaft tatsächlich leiten, dürfen keine Provisionen für den Verkauf von Versicherungsverträgen erhalten.
- Die Vergütung für die Funktion eines Aufsichtsratsmitglieds darf keine leistungsbezogenen Komponenten beinhalten.

Wesentliche Transaktionen

Während der Berichtsperiode fanden keine wesentlichen Transaktionen statt.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Einhaltung der formellen aufsichtsbehördlichen Anzeigepflicht bezüglich der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie der Inhaber der vier Schlüsselfunktionen werden zentral von dem Vorstandssekretariat koordiniert. Die mündliche oder schriftliche Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wird vom Vorstand verantwortet.

Die operative Durchführung zur Einhaltung der Fit & Proper-Anforderungen gehört zur Zuständigkeit der Abteilung Personal, die schlussendliche Verantwortung liegt bei der Compliance-Funktion.

Die Aufsichtsratsmitglieder müssen über eine ausreichende Sachkunde verfügen, um die von der InterRisk getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung zu veranlassen. War das Aufsichtsratsmitglied zuvor langjährig in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen tätig, kann dessen Sachkunde regelmäßig vorausgesetzt werden. Gleiches gilt, sofern ein Aufsichtsratsmitglied über eine mehrjährige Erfahrung als Mitglied des Aufsichtsrats eines Versicherungsunternehmens verfügt. Besteht die Sachkunde ausnahmsweise nicht bereits im Zeitpunkt der Bestellung, wird sie kurzfristig durch Teilnahme an entsprechenden nachweispflichtigen Fortbildungsmaßnahmen erworben.

Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gilt, dass die Vorschriften zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer unberührt bleiben. Insofern sind die Fit & Proper Anforderungen für die Arbeitnehmervertreter jedenfalls hinsichtlich der fachlichen Eignung nachrangig.

Die Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder ist nur dann gegeben, wenn keine persönlichen Umstände nach der Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats beeinträchtigen können. Dies setzt insbesondere eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit und das Nichtvorhandensein wesentlicher und andauernder Interessenkonflikte voraus.

Die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Leitungserfahrung kann insbesondere aus einer Arbeit als Führungskraft in der Versicherungsbranche gewonnen werden, wenn die Arbeit direkt unterhalb der Leitungsebene angesiedelt war oder größere betriebliche Organisationseinheiten gelenkt wurden.

Ebenso wie bei Aufsichtsratsmitgliedern ist die Zuverlässigkeit nur dann gegeben, wenn keine persönlichen Umstände nach der Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Geschäftsleitermandats beeinträchtigen können.

Die Zuständigkeit für die Einhaltung der Fit & Proper-Anforderungen von Inhabern der Schlüsselfunktionen liegt bei der Einstellung grundsätzlich bei der Personalabteilung, die schlussendliche Verantwortung liegt bei der Compliance-Funktion.

Auf Ebene der Mitarbeiter, die für die vier Schlüsselfunktionen tätig sind, wird die fachliche Eignung durch den Inhaber der jeweiligen Schlüsselfunktion überprüft, die Zuverlässigkeit durch die Personalabteilung. Im laufenden Geschäftsbetrieb ist die Einhaltung der Fit & Proper-Anforderungen ausschließlich Sache der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen. Die Anforderungen entstammen der jeweiligen Funktionsleitlinie bzw. der Fit & Proper Unternehmensleitlinie und den dort geregelten Anforderungen an fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit.

Neben Aufsichtsrat, Vorstand und den vier Schlüsselfunktionen gibt es in der InterRisk keine weiteren Schlüsselaufgaben.

Im Gegensatz zur fachlichen Eignung, die insbesondere durch Fortbildungen in regelmäßigen Zeitabständen darzulegen ist, erfolgt eine Prüfung der Zuverlässigkeit nach der Einstellung nur anlassbezogen.

Auch bei den Inhabern der vier Schlüsselfunktionen dürfen keine persönlichen Umstände nach der Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselfunktion beeinträchtigen können. Von besonderer Bedeutung sind hierbei einschlägige Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie die Vermögensverhältnisse der jeweiligen Person, so dass etwa bei Vorliegen entsprechender Vorstrafen oder einer Verbraucherinsolvenz die betreffende Person die Schlüsselfunktion nicht wahrnehmen kann.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementprozess

Die Grundlage für ein angemessenes Risikomanagement innerhalb der InterRisk bildet die **Risikostrategie**, die ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie ist und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken regelt. Anhand der Risikostrategie wird beschrieben, wie mit Risiken verfahren wird. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur. Die **Risikostrategie** der InterRisk setzt sich aus den finanziellen Hauptzielen Solvenzabsicherung, GuV-Optimierung (nachhaltige Steigerung der Profitabilität) sowie einem angemessenen Asset-Liability-Management zusammen.

Die zentrale Grundlage der Dokumentation der Risikomanagementorganisation sowie deren Methoden und Verfahren ist die **Risk Policy Unternehmensleitlinie** bzw. die Group Risk Policy.

Diese enthalten verbindliche Standards, die von der InterRisk einzuhalten und anzuwenden sind und beschreibt die wichtigsten Begriffe, Ziele und Leitlinien sowie die Grundzüge des Risikomanagementsystems.

Den Risikomanagementprozess versteht die InterRisk als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Risikosteuerung.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Die Risikoidentifikation erfolgt durch Beobachtung der definierten Risikoindikatoren durch die dafür zuständigen Bereiche und führen gegebenenfalls zur Maßnahmenergreifung (durch die jeweils Zuständigen) und Berichterstattung.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Bemessung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Zur Risikobewertung stehen grundsätzlich vier Methoden zur Verfügung:

- Übernahme des errechneten SCR Werts (nach der Standardformel);
- Alternativberechnung;
- Einschätzung anhand einer Matrix aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungsschädlichkeit;
- „expert judgement“.

Die **Risikoüberwachung** wird durch die URCF sichergestellt. Im Hinblick auf die Einbindung der InterRisk in den Konzern Vienna Insurance Group findet eine Begleitung und Überwachung auch auf Gruppenebene durch das VIG Enterprise Risk Management (ERM) statt. Weiterhin erfolgt schon seit längerer Zeit ein umfangreiches monatliches Meldewesen an das VIG-Konzerncontrolling, eine IFRS-Quartalsberichterstattung und eine vollständige Berichterstattung an den Aufsichtsrat über sämtliche Kapitalanlage-Transaktionen. Um der wesentlichen Bedeutung des Kapitalanlagerisikos gerecht zu werden, finden zudem auf Konzernebene regelmäßige Meetings des für die Kapitalanlage zuständigen Vorstandsmitglieds mit dem Chief Investment Officer der Vienna Insurance Group statt, bei denen unter anderem auch ein ausführliches Feedback auf das Kapitalanlagen-Reporting der einzelnen Gesellschaften gegeben wird. Schließlich erfolgen ebenfalls auf Konzernebene bei besonderen Anlässen je nach Bedarf zusätzliche Abfragen, z.B. zu einzelnen Emittenten oder Anlagekategorien.

Die **Berichterstattung** wird über einen jährlichen Risiko- und ORSA-Bericht sichergestellt. Der Risiko- und ORSA-Bericht enthält insbesondere Angaben zur aktuellen Risikotragfähigkeit, zu den Ergebnissen der Risikoerhebung und zur Auslastung von Limiten. Der Risiko- und ORSA-Bericht wird dem Vorstand der InterRisk erstattet und dient weiterhin, nach Abnahme durch den Vorstand, der Berichterstattung an die BaFin. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt.

Unter **Risikosteuerung** ist das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer.

Zur strukturierten Darstellung der Risiken gibt es einen konzernweit definierten Risikokatalog, der in der Risk Inventory Group Guideline festgehalten ist:

- Market risk
- Life underwriting risk
- Non-Life underwriting risk
- Health underwriting risk
- Intangible asset risk
- Counterparty default risk
- Liquidity risk

- Operational risk
- Strategic risk
- Reputational risk

Diese Kategorien werden im Konzernrisikokatalog weiter heruntergebrochen, so dass jeweils eine Gruppe von zusammenhängenden bzw. inhaltlich miteinander verbundenen Risiken gebildet wird. Soweit die betreffenden Risiken von der SCR Standardformel erfasst sind, sind damit alle auf Level 4 des SCR-Baums abgebildeten Module inkludiert.

Own Risk and Solvency Assessment („ORSA“)

Innerhalb des Risikomanagements nimmt ORSA eine zentrale Rolle ein. Die Vorgaben zur Durchführung des ORSA sind im jährlichen ORSA Manual festgehalten, welche konzernweite Gültigkeit besitzt. Auf operativer Ebene wird der ORSA-Prozess vom Risikomanagement koordiniert.

ORSA ist als ein Prozess zu verstehen, dessen Ziel es ist, eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vorzunehmen. Hierzu knüpft ORSA an den bestehenden Risikomanagementprozessen an und richtet diese stärker im Hinblick auf eine zukunftsgerichtete und unternehmensspezifische Bewertung aus. Die Gesamtsolvabilitätsbeurteilung erfolgt anhand der Ergebnisse der Standardformel.

Im Rahmen des ORSA werden jährlich unternehmensspezifische Stresstests und Szenarien durchgeführt. Ziel dieser Tests ist es zu analysieren, ob die InterRisk nach dem Eintritt dieser Ereignisse noch über ausreichend ökonomische Eigenmittel verfügt.

Um eine zukunftsgerichtete Gesamtsolvabilitätsbeurteilung vornehmen zu können, erfolgt eine Projektion zur vollständigen Ermittlung der Solvency II Bilanz, der Eigenmittel, sowie der Kapitalanforderungen (SCR und MCR) zum 31.12. Entsprechend der im VIG Konzern verwendeten Methodik erfolgt die Projektion getrennt für Eigenmittel und SCR wie folgt: Die Eigenmittel werden über den Planungszeitraum anhand der (i) geplanten Ergebnisse, (ii) Veränderung der aktiv- und passivseitigen stillen Reserven und daraus resultierenden Veränderungen in den latenten Steuern, (iii) geplanten Dividendenausschüttungen, sowie (iv) allfälliger Kapitalmaßnahmen Jahr für Jahr fortgeschrieben.

Die Solvenzkapitalanforderung wird für jedes Risikomodul (Level 4 des SCR Baums) anhand geeigneter, vom Unternehmen definierter und quantitativ aus der Unternehmensplanung abgeleiteter Risikotreiber über den Planungszeitraum linear projiziert. Aus dem Verhältnis der jeweils projizierten Werte für Eigenmittel und SCR ergibt sich damit die Bedeckungsquote für den Planungszeitraum, ausgehend von den berichteten Ist-Werten des letzten Bilanzstichtags. Wesentliches Kriterium und Ziel ist es, aus der Unternehmensplanung geeignete Werte und Ansätze abzuleiten, die in die Projektion des SCR einfließen, um es andererseits zu ermöglichen, Erkenntnisse aus der Projektion der Solvabilitätssituation für die Planung verwenden zu können. Diese Verknüpfung des strategischen Planungs- und Entscheidungsprozesses mit der vorausschauenden Betrachtung der Risiko und Solvenzsituation ist ein zentrales Kernelement des ORSA und Solvency II überhaupt.

Es erfolgt jährlich im Rahmen des ORSA eine qualitative Angemessenheitsbeurteilung der im Rahmen der Standardformel gemäß Solvency II angewendeten Methoden und Verfahren auf Grundlage der Einschätzung des tatsächlichen Risikoprofils gemäß den im ORSA-Prozess gewonnenen Erkenntnissen.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im ORSA-Bericht dargelegt und an den Vorstand berichtet. Der ORSA-Bericht wird jährlich gegen Jahresende per Stichtag zum zurückliegenden

31.12. und mit einer Mehrjahressicht auf die kommenden drei Jahre erstellt. D.h. die Durchführung des ORSA erfolgt mindestens jährlich, wobei wesentliche Änderungen des Risikoprofils oder der Governance-Struktur Auslöser für einen unterjährigen (Ad-hoc-) ORSA sind.

Der ORSA-Prozess ist in folgendem Schaubild visualisiert:

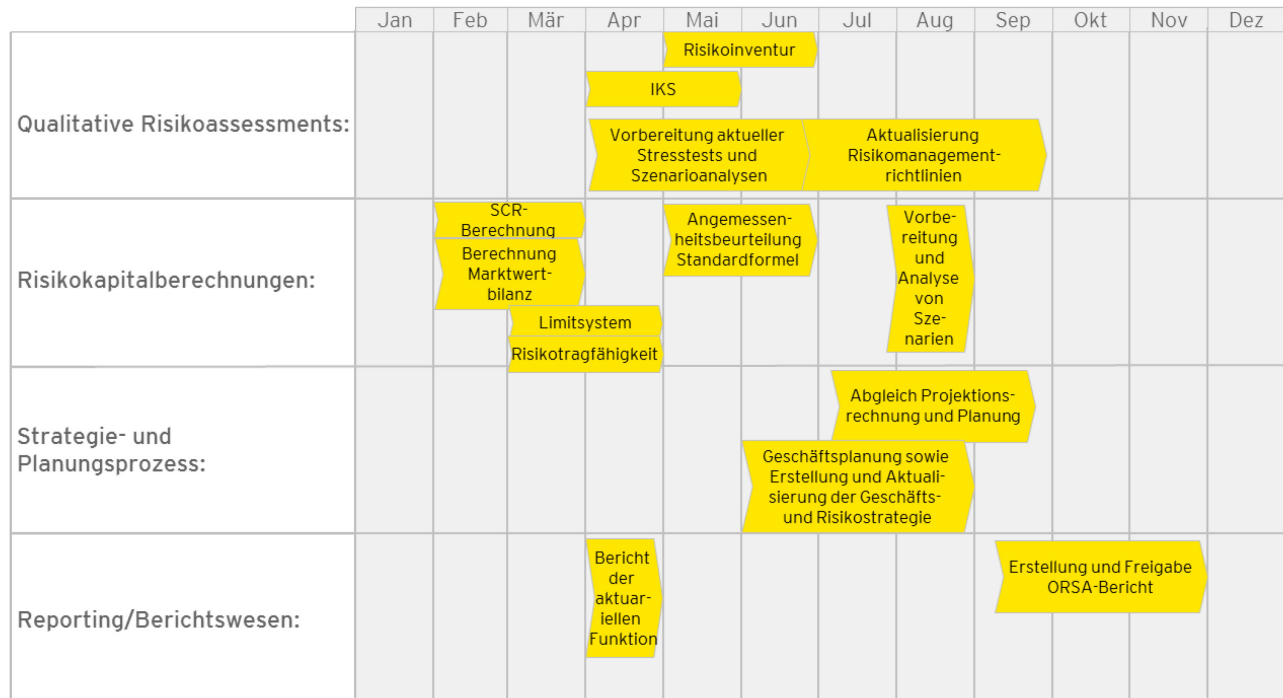


Abbildung: ORSA-Prozess

B.4. Internes Kontrollsystem

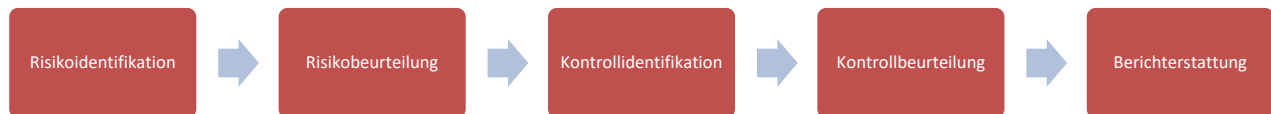
Das Interne Kontrollsystem (kurz: IKS) der InterRisk dient der Beachtung und Einhaltung von Regularien, um die Geschäftsziele der InterRisk effizient zu erreichen. Als integraler Bestandteil der Unternehmensführung beinhaltet das IKS systematisch gestaltete organisatorische Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.

Die Vorgaben zum IKS der InterRisk sind in der IKS-Unternehmensleitlinie sowie der Konzernrichtlinie Internal Control System festgelegt. Die Konzernrichtlinie schafft einen übergeordneten Rahmen für das IKS.

Das IKS ist entsprechend den Anforderungen aus Solvency II gemäß dem „Three-Lines-of-Defense-Modell“ dreistufig konzipiert. Die erste Linie bildet das operative Management auf Ebene der Prozess- und Risikoverantwortlichen. Die zweite Stufe bildet das Monitoring der ersten Stufe in verschiedenen Ausprägungen, beispielsweise durch Funktionen wie Compliance, Controlling, Risikomanagement oder die IKS-Verantwortlichen. Die dritte Stufe bildet die Interne Revision, die als prozessunabhängige Kontrollinstanz die Funktionsfähigkeit der vorangegangenen Stufen überwacht.

Die Verantwortung für die Effektivität und Effizienz des IKS der InterRisk obliegt dem Gesamtvorstand. Die Effektivität und Effizienz des IKS wird vom Vorstand der InterRisk überwacht und operativ durch die Interne Revision überprüft.

Das IKS ist prozessorientiert ausgestaltet und umfasst die folgenden Subprozesse:



Die Prozessverantwortlichen dokumentieren die von ihnen verantworteten und als wesentlich eingestuftes Geschäftsprozesse einschließlich der inhärenten Risiken und Kontrollen nach einheitlichen Standards. Die detaillierten Vorgaben zur Dokumentation sind in der IKS Unternehmensrichtlinie festgelegt.

Hieran anknüpfend erfolgt jährlich ein Self-Assessment durch die Prozessverantwortlichen. Im Rahmen dessen prüfen die Prozessverantwortlichen ihre Prozesse dahingehend, ob für die enthaltenen Risiken geeignete Kontrollen eingerichtet sind und ob diese tatsächlich durchgeführt und die Ergebnisse dokumentiert werden. Die Überprüfung findet für die jährlichen Prozesse und Schlüsselkontrollen statt, welche gemäß der vom Vorstand definierten Prüfungsplanung im Fokus der betreffenden IKS-Regelprüfung stehen. Sofern im Rahmen des Self-Assessments Kontrollschwächen erkannt werden, wird durch die Prozessverantwortlichen ein geeigneter Maßnahmenplan erarbeitet. Das IKS ist aufgrund der dargestellten Ausgestaltung dem Geschäft angemessen.

Compliance-Funktion

Compliance-Management als organisierte Rechtskonformität ist Aufgabe aller Unternehmen der Vienna Insurance Group. Die Compliance-Funktion unterstützt und überwacht diese Aufgabenerfüllung frei von unsachlichen Einflüssen im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Der Begriff Compliance versteht sich als die Gesamtheit aller zumutbaren Maßnahmen, die zur Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, aufsichtsrechtlichen Anordnungen, Richtlinien, unternehmensinternen Pflichten und Arbeitsanweisungen (Verhaltensnormen) erforderlich sind.

Der Vorstand erwartet von allen Unternehmensangehörigen die Einhaltung der Verhaltensnormen. In diesem Sinne zielt die Compliance-Funktion darauf ab,

- das Bewusstsein für die Bedeutung der Verhaltensnormen zu fördern und die Verletzung von Verhaltensnormen zu verhindern (Prävention),
- Rechts- und Regelverstöße gemeinsam mit der Revision aufzudecken
- sowie die zeitnahe und angemessene Reaktion zu überwachen,

um somit Nachteile und Schaden von der InterRisk abzuwenden.

Die Compliance-Funktion wird vom CRO geleitet, welcher in Personalunion die URCF ausübt. Die Compliance-Funktion gehört zum Ressort Risikomanagement der InterRisk.

Aufgaben und Arbeitsgrundsätze der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion dient als Instrument zur Erfüllung der Rechtspflichten und wirkt auf die Einhaltung der Verhaltensnormen hin.

Damit sind folgende Aufgaben verbunden:

- Koordination der vorhandenen und weiterhin geplanten Compliance-Aktivitäten
- Beratung des Vorstandes hinsichtlich der Compliance relevanten Bereiche
- Unterstützung bei der Identifizierung und Bewertung von Compliance-Risiken Überwachung und Überprüfung von Verfahren zur Einhaltung der Verhaltensnormen (Compliance Risk Management)

- Erstellen eines risikoorientierten Compliance-Planes (auf jährlicher Basis) zu den Aktivitäten der Compliance-Funktion in den kommenden Geschäftsjahren
- Beobachtung der Rechtsentwicklung und Information zu möglichen Konsequenzen, soweit diese Aufgabe nicht schon durch andere Stellen (z.B. durch Verbände) wahrgenommen wird

Die Compliance-Funktion ist angemessen in die Organisationsstruktur der InterRisk eingebettet und vorgabengemäß integrierter Bestandteil des Governance-Systems. Die Compliance Funktion wurde einem Mitarbeiter übertragen und die Benennung der Compliance Funktion wurde dem Aufsichtsrat angezeigt. Bei der Benennung wurden sämtlich Unabhängigkeitsaspekte gewahrt. Die wesentlichen Vorgänge, Entwicklungen und Ergebnisse werden, vor allem aber auch zur Sicherstellung eines effizienten Informationsflusses und wo erforderlich zur Entscheidungsfindung, im Gesamtvorstand berichtet.

Der Verantwortliche Inhaber der Compliance Funktion ist fachlich geeignet und persönlich zuverlässig. Der Inhaber verfügt über eine geeignete universitäre Ausbildung und relevante Berufserfahrung im Finanz- bzw. Versicherungswesen und Compliance-Bereich. Der Verantwortliche Inhaber ist persönlich zuverlässig und integer.

B.5. Funktion der internen Revision

Die InterRisk verfügt über keine eigene Revisionsabteilung. Sie hat die Durchführung der internen Revision im Zuge einer Ausgliederung (Outsourcing) vollständig auf die Konzern-Holdinggesellschaft Vienna Insurance Group übertragen.

Im Rahmen des Solvency II-Konzepts stellt das Outsourcing der internen Revision die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion dar. Beim Outsourcing einer Schlüsselfunktion ist vom ausgliedernden Unternehmen als Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion ein Ausgliederungsbeauftragter zu benennen, dessen Aufgabe in der Überwachung der Ausübung des Dienstleisters besteht. Als Ausgliederungsbeauftragter der InterRisk für die interne Revision fungiert der Leiter der Abteilung Personal und Stabsdienste. Darüber hinaus ist bei der VIG der Leiter der internen Revision als für die Durchführung der internen Revision bei der InterRisk zuständige Person benannt worden.

Die InterRisk hat die Funktionsprinzipien ihrer internen Revision, d.h. Aufgaben und Befugnisse, die Organisation und den Ablauf sowie die Verantwortlichkeiten und die Mindeststandards der internen Revision als Bestandteil ihres Governance-Systems im Kontext des Solvency II-Regelwerks in einer internen Leitlinie zusammengefasst. Darüber hinaus hat sie grundsätzliche Aspekte bei der Ausgliederung von betrieblichen Funktionen in ihrer internen Ausgliederungs-Leitlinie geregelt. Die VIG hat ihrerseits die Prinzipien der internen Revision in einer detaillierten Funktionsbeschreibung niedergelegt. Die Übertragung der internen Revision auf die VIG selbst ist in einem Funktionsausgliederungsvertrag geregelt.

Wie für alle ausgegliederten Funktionen, so gilt auch für die interne Revision, dass das ausgliedernde Unternehmen die letzte Verantwortung für die sachgerechte und rechtskonforme Durchführung trägt. Die interne Revision ist der InterRisk daher unmittelbar unterstellt und verpflichtet, ihren Weisungen zu folgen. Sie ist der InterRisk gegenüber jederzeit uneingeschränkt auskunftspflichtig. Die InterRisk hat das Recht, sich über die Erbringung der Leistungen und die Einhaltung der Verpflichtungen der internen Revision zu informieren und auf alle hierzu erforderlichen Daten, Informationen und Dokumente zuzugreifen.

Beschreibung, wie gewährleistet wird, dass die Funktion der internen Revision des Unternehmens ihre Objektivität und ihre Unabhängigkeit von den Tätigkeiten gewährleistet, deren Überprüfung ihr obliegt.

Die interne Revision übt ihre Tätigkeit auf Basis der gesetzlichen Anforderungen, sonstiger rechtlicher Grundlagen und der aufsichtsrechtlichen Standards aus. Sie verfügt über den erforderlichen Stellenwert im Unternehmen, um ihren Aufgaben unabhängig, objektiv und unparteiisch nachkommen zu können. Dies setzt voraus, dass die interne Revision weder in operative Aufgaben noch in die Implementierung von organisatorischen oder internen Kontrollmaßnahmen involviert ist.

Die interne Revision führt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflussnahme durch Vorstand oder andere Schlüsselfunktionen aus. Sie ist befugt, ihre Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen etc. unmittelbar dem Vorstand mitzuteilen. Der Vorstand geht mit seinem Weisungsrecht gegenüber der internen Revision äußerst sensibel und verantwortungsbewusst um, um deren Unabhängigkeit bei der

Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung nicht zu beeinträchtigen.

Bei der Prüfungsplanung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision keinerlei Weisungen unterworfen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügt sie über ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht, das sich auf sämtliche (schriftliche bzw. elektronische) Daten sowie auf mündliche Auskünfte bezieht. Zudem hat sie das Recht, bei allen Geschäftspartnern der InterRisk jene Informationen einzuholen, die diese dem Vorstand der InterRisk zu geben verpflichtet sind.

Die interne Revision legt eigenständig die von ihr verwendeten Prüfverfahren und -methoden sowie die erforderliche Dokumentation der Prüfarbeiten fest. Durch die Art der Prüfungsdurchführung wird sichergestellt, dass die Ergebnisse hinreichende Gewissheit über den Status und die Effizienz der Geschäftsaktivitäten bei den geprüften organisatorischen Einheiten vermitteln.

Die Verpflichtung der internen Revision zur Objektivität wird noch dadurch verschärft, dass die VIG in Bezug auf die Durchführung der Internen Revision zur Zusammenarbeit mit der BaFin verpflichtet ist. Insbesondere muss sie die unmittelbar an sie gerichteten Fragen der BaFin beantworten und dieser auf deren Verlangen hin unbeschränkten Zugang zu allen Geschäftsräumlichkeiten gewähren.

Die VIG stellt sicher, dass die in der internen Revision tätigen Mitarbeiter sorgfältig ausgewählt, eingewiesen und überwacht werden. Die für die interne Revision tätigen Personen dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Auf keinen Fall dürfen sie Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Schließlich sind die für die interne Revision tätigen Personen für die zu prüfenden Bereiche keine Kollegen aus demselben Unternehmen, sondern Mitarbeiter eines anderen Unternehmens aus einem anderen Land. Auch diese Tatsache ist der Objektivität förderlich.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Im Verlauf des Berichtszeitraumes des Jahres 2024 hat die versicherungsmathematische Funktion innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche insbesondere folgende Aufgaben durchgeführt:

- Prüfung, ob die in der Solvabilitätsübersicht angesetzten versicherungstechnischen Rückstellungen die aus den Versicherungsverträgen resultierenden zukünftigen Verpflichtungen vollständig darstellen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Daten durch eine Bestätigung, dass die Daten die Anforderungen an Vollständigkeit, Exaktheit und Angemessenheit erfüllen
- Beobachtung der Leistungsfähigkeit und Stabilität der vorhandenen IT-Systeme für die aktuariellen und statistischen Berechnungen
- Beurteilung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen durch einen Abgleich der besten Schätzwerte mit bisherigen Erfahrungswerten
- Bewertung der Bestandsqualität in Verbindung mit der Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Ermittlung, ob die künftigen Prämien zur Deckung künftiger Versicherungsleistungen und Kosten ausreichen
- Einschätzung der Hauptrisikofaktoren, welche die Rentabilität des zu zeichnenden Geschäfts beeinflussen (z.B. Inflation, Rechtsrisiken, Änderungen in der Zusammensetzung des Versicherungsbestandes)
- Stellungnahme zur Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen der Rückversicherungsvereinbarungen auf die Einschätzung der versicherungstechnischen Rückstellung sowie auf die Volatilität der Eigenmittel; zudem Analyse der Wirkung der Rückversicherungsdeckung unter Stressbedingungen
- Erstellung des VMF-Berichts

Die versicherungsmathematische Funktion trägt mit ihrer aktuariellen Expertise zudem zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei. Hierzu findet ein enger Austausch der versicherungsmathematischen Funktion mit der Risikomanagementfunktion und den jeweiligen Mitarbeitern statt.

Zur Berechnung der Kapitalanforderungen werden von der Risikomanagementfunktion quantitative Risikomodelle bereitgestellt, die insbesondere auch auf eine risikogerechte Abbildung des Nichtlebensversicherungsprämien- und -rückstellungsrisikos abstellen.

Die Berechnung der Best Estimates für das Nichtleben-Geschäft erfolgt durch spezialisierte Mitarbeiter im Rechnungswesen in enger Abstimmung mit der Risikomanagementfunktion bzw., dem zuständigen Ressortvorstand. Die versicherungsmathematische Funktion ist im Hinblick auf ihre Aufgaben insbesondere zur Validierung und kritischen Diskussion eingebunden. Die Erstellung des VMF-Berichts erfolgt operativ durch den verantwortlichen Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion in Abstimmung mit den die Berechnung durchführenden Mitarbeitern.

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung der versicherungsmathematischen Funktion im Berichtszeitraum des Jahres 2024 sind alle Tätigkeiten innerhalb des Aktuariats der InterRisk durchgeführt worden.

B.7. Outsourcing

Erläuterung der Outsourcing-Policy

Im Rahmen der Outsourcing-Policy werden die wesentlichen Vorgaben sowie die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen definiert, die bei der Auslagerung einer Dienstleistung (im Weiteren „Ausgliederung“ oder „Outsourcing“ genannt) zu beachten sind. Grundsätzlich wird bei den auszulagernden Tätigkeiten zwischen einer einfachen Ausgliederung und einer wichtigen Ausgliederung unterschieden.

Die ausgliedernden Unternehmen haben vertraglich sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben des VAG in Bezug auf Ausgliederungen auch für das Dienstleistungsunternehmen und im Falle einer genehmigten Subdelegation auch für den Subdienstleister verbindlich festgeschrieben werden.

Überblick über alle kritischen Prozesse und Funktionen, die ausgelagert sind, und Begründung der Auslagerung

Art der ausgelagerten Dienstleistung	Schlüsselfunktion Ja / nein	Wichtige Ausgliederung Ja / nein	Begründung der Auslagerung	Rechtsraum des Dienstleisters	Allgemeine Angaben zum Dienstleister
Interne Revision	ja	ja	Aufgrund Geschäftsmodell der InterRisk keine eigene Interne Revision	EU	VIENNA INSURANCE GROUP AG, Wien

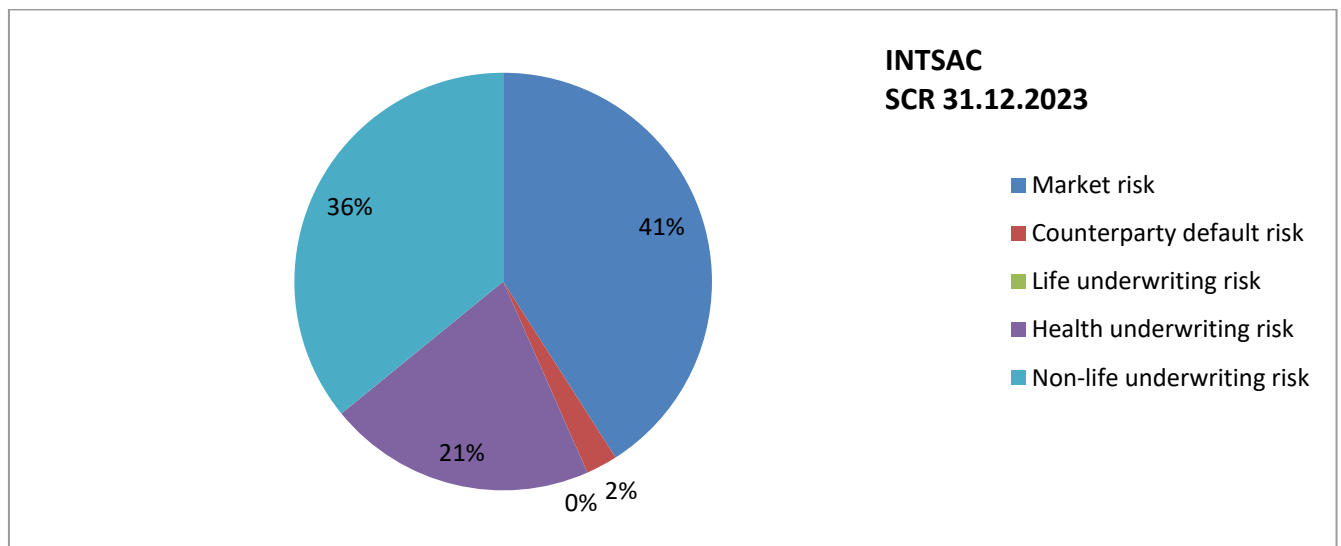
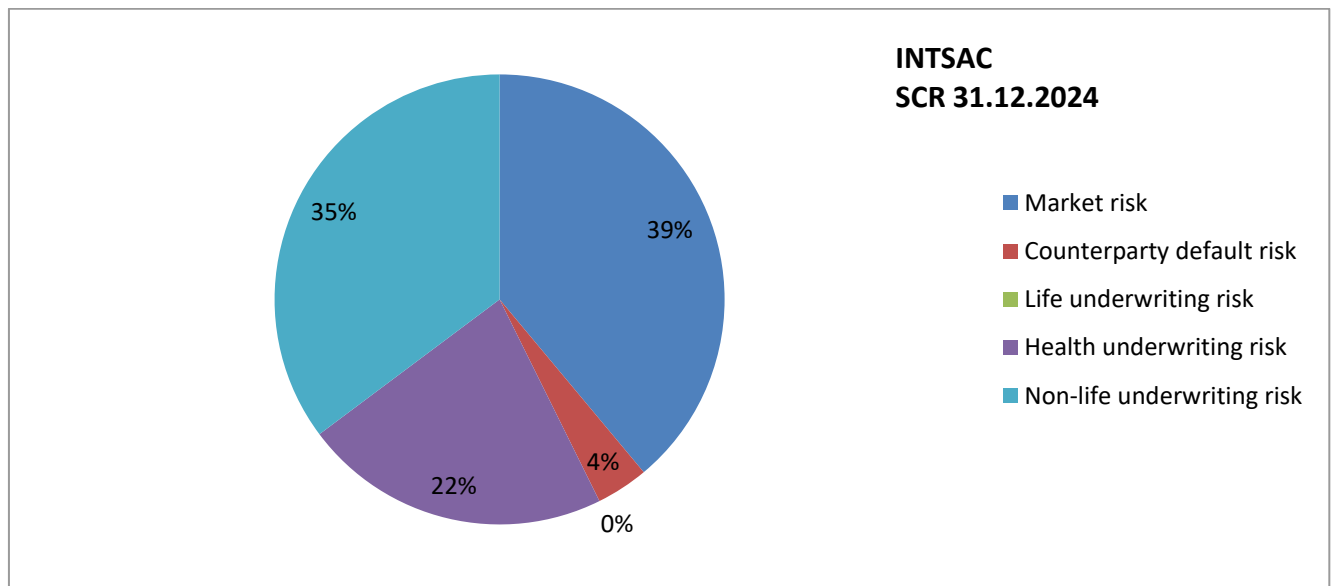
B.8. Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.

C. Risikoprofil

Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen am Risikoprofil ergeben.

Die Veränderung und Gewichtung der nach der Standardformel ermittelten Risikokomponenten ist stabil und vollständig innerhalb der Erwartungen bzw. Planung. Das versicherungstechnische Risiko stellt stabil knapp 60% des Risikoprofils (SCR) dar, während das Marktrisiko für knapp 40% der Kapitalanforderung steht, dabei allerdings deutlich vom Aktienrisiko (Beteiligungsschock) hinsichtlich der Beteiligung an der InterRisk Leben beeinflusst ist.



Der konzernweite definierte Risikokatalog umfasst die folgenden zehn Hauptrisikokategorien:

- Life underwriting risk
- Non-Life underwriting risk
- Health underwriting risk
- Market risk
- Intangible asset risk
- Counterparty default risk
- Liquidity risk
- Operational risk
- Reputational risk
- Strategic risk

Diese Kategorien werden im Konzernrisikokatalog weiter heruntergebrochen, so dass jeweils eine Gruppe von vergleichbaren bzw. inhaltlich miteinander verbundenen Risiken gebildet wird. Soweit die betreffenden Risiken von der SCR Standardformel erfasst sind, sind damit alle auf Level 4 des SCR-Baums abgebildeten Module inkludiert. Im Folgenden werden die Risiken der für die InterRisk aus dem Risikokatalog zutreffenden Risikokategorien erläutert und die Quantifizierungen anhand des Standardformelergebnisses dargelegt:

Mehr Informationen zur Entwicklung der Exposures wesentlicher Risiken über den strategischen Planungshorizont finden sich im Kapitel E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben entsteht aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen (Best Estimate) in Bezug auf die gezeichneten Risiken bzw. Verträge und den Abläufen des normalen Geschäftsgangs (Vertriebserfolg, Prämienentwicklung, Abwicklungsverlauf, Storno etc.). Es unterteilt sich in weitere Unterrisiken, die im Folgenden betrachtet werden. In der InterRisk sind die Sparten Sach und Haftpflicht in dieses Modul einbezogen.

Das **Nicht-Leben Prämien- und Reserve Risiko** ist das Risiko von Verlusten oder adversen Veränderungen in der Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen (Best Estimate), die aus Fluktuationen hinsichtlich der Zeitpunkte, der Frequenz oder der Schadenhöhe von versicherten Ereignissen, sowie hinsichtlich der Zeitpunkte und Höhe von Schadenzahlungen herrühren. Das Prämienrisiko schließt auch das Kostenrisiko aus der Volatilität der Kostenentwicklung ein. Steuerungsmaßnahmen sind die laufende Analyse der Geschäftsentwicklung, insbesondere des Schaden- und Kostenverlaufs inkl. der Abwicklungsergebnisse, sowie gegebenenfalls die Ergreifung von korrigierenden Maßnahmen. Darüber hinaus wird das P&R Risiko formelbasiert berechnet und ist daher nicht vollständig steuerbar. Zu beachten ist, dass die verdienten Prämien (nur) als Volumenmaß, ohne Berücksichtigung der Auskömmlichkeit, in die Berechnung eingehen. Für die InterRisk bildet sich daher die risikoorientierte Tarifierung und Ertragskraft nicht in der Berechnung des Prämien- und Reserverisikos ab.

Das Nicht-Leben Prämien- und Reserverisiko drückt sich für die InterRisk konkret so aus, dass im unterstellten Schock (formelbasierte Abweichung von der unterstellten

Wahrscheinlichkeitsverteilung) der Best Estimate um TEUR 21.806 (2023: TEUR 21.678) ansteigen würde.

Das **Nicht-Leben Stornorisiko** ist das Risiko von Verlusten oder adversen Veränderungen in der Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen (Best Estimate), die aus Veränderungen der erwarteten Stornorate herrühren. Storno im Sinne der Standardformel ist jede rechtliche oder vertragliche Möglichkeit des Kunden, vollständig oder teilweise den Vertrag zu kündigen bzw. Zahlungen nicht (mehr) zu leisten. In der InterRisk zeigt sich operativ jedenfalls eine günstige Stornoentwicklung. Das Stornorisiko führt hinsichtlich der „regulären“ Anstiegs- bzw. Rückgangsannahmen zu keinen wesentlichen Veränderungen. Der 40% Massenstorno-Schock hingegen ist überschießend. Ein derartiges Szenario ist kaum vorstellbar, insofern ist daher an dieser Stelle eine Überschätzung der Kapitalanforderung anzunehmen.

Das Nicht-Leben Stornorisiko drückt sich für die InterRisk konkret so aus, dass im unterstellten Schock (sofortiges Storno von 40% der bestehenden Verträge) der Best Estimate um TEUR 893 (2023: TEUR 959) ansteigen würde.

Das **Nicht-Leben CAT Risiko** ist das Risiko von Verlusten oder adversen Veränderungen in der Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen (Best Estimate), die aus signifikanten Unsicherheiten hinsichtlich des Pricings und der Reservierungsannahmen in Bezug auf Extremereignisse herrühren. Dies bezieht sich auf NatCat wie auch auf man-made Ereignisse. Wesentlichste Steuerungsmaßnahme ist daher der Einkauf eines RV-Programms mit erstklassiger Bonität und angemessenen Eigenbehalten, inkl. NatCat Schutz. Hinsichtlich der Diversifikation besteht zwar ein klarer Fokus auf Privatkundengeschäft, das Portfolio ist aber jedenfalls ausreichend diversifiziert (nach Risikoklassen und geographisch).

Das Nicht-Leben CAT Risiko drückt sich für die InterRisk konkret so aus, dass im unterstellten Schock (definierte Extremereignisse insb. durch Wetter mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die Rückversicherungsverträge) der Best Estimate um TEUR 24.242 (2023: TEUR 24.882) ansteigen würde.

Insgesamt waren auch im Jahr 2024 einige Unwetterereignisse mit im Mehrjahresvergleich moderatem Schadenaufwand zu verzeichnen. Während einzelne Ereignisse selbstverständlich zufällig auftreten, ist die in den vergangenen Jahren zu beobachtende Zunahme der Häufigkeit derartiger Unwetterereignisse insbesondere auch vor dem Hintergrund der globalen Klimaveränderungen zu sehen.

Für die Stabilität und Risikotragfähigkeit des Unternehmens ist es daher von existenzieller Bedeutung, über risikoangemessenen Rückversicherungsschutz zu verfügen, um die finanziellen Auswirkungen solcher Ereignisse zu begrenzen. Durch den im Rahmen der VIG Gruppe bestehenden NatCat-RV-Vertrag sowie zusätzlich bestehende Rückversicherungsverträge für die Sachversicherungssparte besteht insofern ein angemessener und stabiler Risikoschutz

Das **versicherungstechnische Nicht-Leben Konzentrationsrisiko** (nicht von der SF erfasst) entsteht aus ungenügender Diversifikation im Portfolio. In der InterRisk ist dieses Risiko als „Low“ beurteilt, da keine signifikante geographische oder andersartige Konzentration im Bestand vorhanden ist (weit überwiegend Retail-Geschäft), abseits der im NatCat-Modul erfassten Ergebnisse.

Gesamtübersicht Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben:

in TEUR	2024	2023
Non-life underwriting risk	36.446	36.873
Non-life premium and reserve risk	21.806	21.678
Non-Life lapse risk	893	959
Non-life catastrophe risk	24.242	24.882
Diversification within non-life underwriting risk module	-10.496	-10.645

Die Gesamtbeträge für das *Versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben* entstehen aus der Aggregation der einzelnen Module inklusive Diversifikationseffekten.

Risk	SCR	Anteil
in Tausend EUR		
Non-life premium and reserve risk	21.806	46,5%
Non-life lapse risk	893	1,9%
Non-life catastrophe risk	24.242	51,6%
Sum of all non-life underwriting risks	46.942	
Diversification effects	-10.496	
Non-life underwriting risk (after diversification)	36.446	

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das *Versicherungstechnische Risiko Kranken* bezieht sich bei der InterRisk zum Stichtag 31.12.2024 auf die Unfallversicherungssparte (LOB „Income Protection“), welches wie folgt berechnet wird:

- unter non-similar to life (H-NSLT) hinsichtlich des Gesamtgeschäfts in dieser Sparte mit Ausnahme der anerkannten und laufenden Unfallrenten;
- unter similar to life (H-SLT) hinsichtlich der anerkannten und laufenden Unfallrenten.

Beide Komponenten unterteilen sich in weitere Unterrisiken, die im Folgenden betrachtet werden.

Hinsichtlich des **Kranken-NSLT Risikos** gilt inhaltlich dasselbe wie beim Versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben. Dieses entsteht aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen (Best Estimate) in Bezug auf die gezeichneten Risiken bzw. Verträge und den Abläufen des normalen Geschäftsgangs (Vertriebserfolg, Prämienentwicklung, Abwicklungsverlauf, Storno etc.). Es schließt das Kranken-NSLT Prämien-

und Reserverisiko sowie das Stornorisiko ein. In Bezug auf das Unfallversicherungsgeschäft und das SCR-Ergebnis sind aufgrund der inhaltlichen Parallelen und der identischen Berechnungsmethodik in vollem Umfang die gleichen Feststellungen wie zum Versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben (s.o.) zu treffen.

Das Kranken-NSLT Prämien- und Reserverisiko drückt sich für die InterRisk konkret so aus, dass im unterstellten Schock (formelbasierte Abweichung von der unterstellten Wahrscheinlichkeitsverteilung) der Best Estimate um TEUR 19.144 (2023: TEUR 17.489) ansteigen würde.

Das Kranken-NSLT Stornorisiko drückt sich für die InterRisk konkret so aus, dass im unterstellten Schock (sofortiges Storno von 40% der bestehenden Verträge) der Best Estimate um TEUR 1.123 (2023: TEUR 954) ansteigen würde.

Das **Kranken-SLT Risiko** wird in der InterRisk wie oben genannt hinsichtlich der anerkannten Unfallrenten berechnet. Diese verhalten sich im Kern wie versicherungstechnische Verpflichtungen aus der Lebensversicherung (mit der Besonderheit, dass nur garantierte Leistungen zu betrachten sind). Aus diesem Grund werden die Unfallrenten nach Leben-Methodik bewertet (SLT), was technisch über eine Modellierung im Branchensimulationsmodell (BSM) des GDV umgesetzt wird.

Aus den verschiedenen Untermodulen des Kranken-SLT Risikos, welche grundsätzlich analog zu Lebensversicherungen zu bewerten sind, kommen für die Unfallrenten der InterRisk in geringem Umfang ausschließlich das Langlebighkeits- sowie das Kostenrisiko in Betracht. Alle anderen (Sterblichkeit, Invalidität, Storno und Revision) sind nicht relevant.

Nichtsdestoweniger ist dieses Risiko für die InterRisk nicht materiell. Das Langlebighkeitsrisiko ist implizit durch die Sicherheitspuffer der verwendeten Sterbetafeln sehr gut abgesichert, während das Kostenrisiko auch absolut kaum eine Rolle spielt.

In Summe drückt sich das Kranken-SLT Risiko für die InterRisk konkret so aus, dass im unterstellten Schock (Aggregation Langlebighkeit und Kosten) der Best Estimate um TEUR 439 (2023: TEUR 314) ansteigen würde.

Das **Kranken CAT Risiko** ist das Risiko von Verlusten oder adversen Veränderungen in der Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen (Best Estimate), die aus signifikanten Unsicherheiten hinsichtlich des Pricings und der Reservierungsannahmen in Bezug auf einen Ausbruch von großen Epidemien (Ansteckende Infektionskrankheiten), sowie auf eine ungewöhnliche Häufung von Risiken unter extremen Umständen, herrühren. Dies schließt Massenunfälle, Pandemien und Konzentrationsrisiken ein. Wesentliche Steuerungsmaßnahme ist daher auch hier die Besorgung eines RV-Programms mit erstklassiger Bonität und angemessenen Eigenbehalten; inkl. CAT- und gegebenenfalls Pandemie-Schutz.

Im Rahmen der bestehenden Unfallversicherungsprodukte besteht kein Versicherungsschutz für Covid-19-Infektionen und –Erkrankungen. Im unterstellten Schock (definierte Extremereignisse) würde der Best Estimate um TEUR 8.152 (2023: TEUR 8.217) ansteigen.

Gesamtübersicht Versicherungstechnisches Risiko Kranken:

in TEUR	2024	2023
Health underwriting risk	21.288	21.288
SLT health underwriting risk	439	314
Health longevity risk	434	305
Health expense risk	18	30
Diversification within SLT health underwriting risk	-13	-21
NSLT health underwriting risk	19.177	17.515
NSLT Health premium and reserve risk	19.144	17.489
NSLT health lapse risk	1.123	954
Diversification within NSLT health underwriting risk	-1.091	-928
Health catastrophe risk	8.152	8.217
Diversification within health underwriting risk module	-4.904	-4.759

Die Gesamtbeträge für das *Versicherungstechnische Risiko Kranken* entstehen aus der Aggregation der einzelnen Module inklusive Diversifikationseffekten.

Risk	SCR	Anteil
in Tausend EUR		
Similar to life techniques (SLT) health underwriting risk	439	1,6%
Non-similar to life techniques (NSLT) health underwriting risk	19.177	69,1%
Health catastrophe risk	8.152	29,4%
Sum of all health underwriting risks	26.047	
Diversification effects	-4.759	
Health underwriting risk (after diversification)	21.288	

Sensitivitätsanalysen Versicherungstechnisches Risiko Gesamt

Zur Schaffung eines besseren Verständnisses für die Modellergebnisse werden in Abständen Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Aufgrund des wenig schwankungsanfälligen Geschäfts (Unfall- und Sachversicherungen), der unverändert fortgeführten Geschäfts- und Risikopolitik sowie des unveränderten Risikoprofils zum 31.12.2024 ergeben sich nur geringfügige Abweichungen und sind diese daher auch nicht materiell.

C.2. Marktrisiko

Market Risk

Marktrisiko entsteht aus der Veränderung bzw. Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Marktrisiko wird gemessen anhand der Auswirkungen, die die Veränderung von Marktparametern wie Zinssätzen, Aktienpreisen, Immobilienpreisen oder Währungskursen auf Bewertungsansätze hat.

Zinsänderungsrisiko entsteht in Bezug auf alle Aktiva und Passiva, deren Wert in Abhängigkeit von Veränderungen der maßgeblichen Zinsstrukturkurve oder Zinsvolatilitäten reagiert (unabhängig davon, ob mark-to-market oder mark-to-model bewertet). Das Zinsänderungsrisiko (SCR) wird als grundsätzlich angemessen angesehen. Eine wesentliche Steuerungsmaßnahme ist die Veranlagung in geeignete Instrumente mit angemessener, an der Passivseite orientierter Laufzeit. In der Nichtlebensversicherung ist aufgrund der typischerweise kürzeren Duration der Passivseite der Einfluss der Laufzeitenkongruenz bzw. die tatsächliche Steuerungsmöglichkeit begrenzt.

Das Zinsänderungsrisiko drückt sich für die InterRisk konkret so aus, dass im unterstellten Schock (hier relevant: Zinsanstieg, Erhöhung der risikolosen Basiszinssätze um einen bestimmten Prozentsatz abhängig von der Restlaufzeit) ein Eigenmittelverlust von brutto TEUR 11.808 (2023: TEUR 14.259) eintreten würde, was weitgehend auf den Rückgang der Marktwerte auf der Aktivseite zurückzuführen ist. Der Rückgang zum Vorjahr beruht insbesondere auf Portfolioveränderungen und -reduktionen.

Das **Aktienrisiko** besteht in einem Wertverlust der gehaltenen Equitywerte. Das Aktienportfolio der InterRisk ist angemessen diversifiziert und besteht ganz überwiegend aus Blue Chips. Es handelt sich fast ausschließlich um Type 1 Aktien (im Sinne der Standardformel); es befinden sich keine Private Equity Anteile, keine Commodities, keine Hedge Funds, sowie keine besonders risikoreichen Emerging Markets Aktien im Bestand. Steuerungsmaßnahmen sind der Einhaltung von Limits für Equity Investments und die Auswahl geeigneter (gelisteter) Papiere.

Das Aktienrisiko drückt sich für die InterRisk konkret so aus, dass im unterstellten Schock (insb. Rückgang der Aktienwerte um 39% für gelistete Aktienwerte sowie 22% für die strategische Beteiligung) ein Eigenmittelverlust von brutto TEUR 19.673 (2023: TEUR 16.860) eintreten würde. Der Anstieg ist maßgeblich auf den Anstieg des Beteiligungswerts an der InterRisk Leben zurückzuführen.

Das Aktienrisiko ist sehr wesentlich beeinflusst von der Beteiligung an der InterRisk Leben, die in der Standardformel einem Schock von 22% auf die Solvency II Eigenmittel dieser Gesellschaft unterworfen ist (TEUR 13.610 (2023: TEUR 11.321), entsprechend rund 70% des gesamten Aktienrisikos).

Das **Immobilienrisiko** besteht in einem Wertverlust der im Eigentum stehenden Immobilienwerte. Aufgrund der stabilen Bedeckungssituation und der hohen Risikotragfähigkeit sind verstärkte Veranlagungen im Immobilienbereich geplant.

Das Immobilienrisiko drückt sich für die InterRisk konkret so aus, dass im unterstellten Schock (Rückgang der Immowerte um 25%) ein Eigenmittelverlust von brutto TEUR 5.686 (2023: TEUR 5.498) eintreten würde.

Das **Spreadrisiko** entsteht aus Wertverlusten infolge der Veränderung oder Volatilität von Credit Spreads (Zuschläge zur risikolosen Zinskurve), in Bezug auf alle Aktiva und Passiva, deren Wert auf solche Veränderungen reagiert.

Das SCR des Spreadrisikos wird als tendenziell überschätzt angesehen. Aufgrund der nicht zulässigen Verwendung von internen Ratings treten Verzerrungen auf. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund kritisch zu sehen, dass andererseits regulatorisch gefordert wird, sich nicht nur auf externe Ratings zu verlassen und zunehmend eigene Bonitätseinschätzungen von Emittenten vorzunehmen. Darüber hinaus sind aufgrund der regelmäßigen anzunehmenden Haltedauer bis zum Laufzeitende zwischenzeitliche Wertveränderungen aus dem Spreadrisiko grundsätzlich als wenig relevant anzusehen. Steuerungsmaßnahmen sind die Veranlagung in geeignete Instrumente mit angemessener Bonität und Laufzeit und die Einhaltung der entsprechenden Limits.

Die mögliche Unterlegung von einzelnen EU-Government Exposures hätte im Portfolio keine materielle Auswirkung. Die Nicht-Unterlegung ist eine politische Frage bzw. Entscheidung und derzeit als gegeben anzunehmen. Angesichts vergangener Entwicklungen kann eine völlige Risikolosigkeit von EU-Govts (jedenfalls nicht aller) nicht vollständig angenommen werden. Die im eigenen Portfolio gehaltenen Exposures sind im Sinne der VIG Group Guidelines jedenfalls ganz überwiegend als risikolos anzusehen.

Das Spreadrisiko drückt sich für die InterRisk konkret so aus, dass im unterstellten Schock (definierte Wertverluste in Abhängig von Bonität bzw. Rating (*credit quality steps*) und Duration von bis zu über 60%) ein Eigenmittelverlust von brutto TEUR 16.926 (2023: TEUR 20.448) eintreten würde. Der Rückgang zum Vorjahr beruht insbesondere auf Portfolioveränderungen und - reduktionen

Das **Währungsrisiko** der InterRisk ist nicht materiell, da kaum F/X Veranlagungen bestehen.

Das SCR des **Konzentrationsrisikos** wird als grundsätzlich angemessen angesehen. Es treten hier Verzerrungen aufgrund der Tatsache auf, dass interne Ratings nicht verwendet werden dürfen und damit das Konzentrationsrisiko für die jeweilige Counterparty Group insgesamt negativ beeinflusst wird (aufgrund anderer Credit Quality Steps). Die Konzentrationsrisiken ergeben sich aus Zugehörigkeit verschiedener Emittenten zu gleichen Counterparty Groups, nicht aber aus geographischen oder branchenbezogenen Gründen. Steuerungsmaßnahmen sind Vermeidung von Kumulrisiken bzw. angemessene Streuung (insbesondere unter Beobachtung von Konzernverbindungen zwischen Emittenten).

Zum 31.12.2024 war das Konzentrationsrisiko gegenüber dem Vorjahr signifikant reduziert, als stichtagsbezogen Bankeinlagen in wesentlichem Umfang bei einem Kreditinstitut gepoolt waren.

Gesamtübersicht Marktrisiko:

in TEUR	2024	2023
Market risk	40.284	42.076
Interest rate risk	11.808	14.259
Equity risk	19.673	16.860
Property risk	5.686	5.498
Spread risk	16.926	20.448
Market risk concentrations	1.310	7.361
Currency risk	446	402
Diversification within market risk module	-15.565	-22.753

Der Gesamtbetrag für das *Marktrisiko* entsteht aus der Aggregation der einzelnen Module inklusive Diversifikationseffekten.

Gesamtübersicht Marktrisiko netto:

Risk	SCR	Anteil (vor Div.)
in Tausend EUR		
Interest rate risk	11.808	21,1%
Equity risk	19.673	35,2%
Property risk	5.685	10,2%
Spread risk	16.926	30,3%
Concentration risk	1.310	2,3%
Currency risk	446	0,8%
Sum of all market risks	55.849	
Diversification effects	-15.565	
Market risk (after diversification)	40.284	

Zur Schaffung eines besseren Verständnisses für das Verhältnis zwischen Input-Parametern und Modellergebnissen werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Diese beziehen sich im Bereich des Marktrisikos insbesondere auf das Zinsänderungsrisiko, wenngleich die beobachteten und erwarteten Schwankungen in Bezug auf die Bedeckungssituation nicht signifikant sind. Die Veränderungen resultieren ganz überwiegend aus Marktwertveränderungen der Kapitalanlagen. Bei einer Parallelverschiebung um jeweils 100bp ergeben sich folgende Werte:

Parameter	Sensitivität	Auswirkung (Prozentpunkte in der Bedeckung)
Zinskurve	+ / - 100 bp	-7% / +5%

Intangible asset risk

Da in der Marktwertbilanz der InterRisk keine immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen werden, ist das *Intangible asset risk* nicht relevant.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle“)

Grundsätzliche Aspekte

Das Kapitalanlagemanagement wird von der InterRisk selber wahrgenommen. Die Vorgaben für das Kapitalanlagemanagement sind in den jährlich erneuerten Kapitalanlagerichtlinie **Investment- and Risk-Strategy** festgelegt und ergänzen die konzernweit gültigen Dokumente: „Financial Constitution – Portfolio- and Risk- Management“ und „VIG Asset Management (VIGAM) Group Principles, Guidelines & Limits“. Darüber hinaus richtet sich das Kapitalanlagemanagement an der strategischen Asset-Allokationsplanung und der Risikostrategie aus. Hauptziel der InterRisk-Anlagepolitik ist es, die geplanten Kapitalanlagenenerträge unter Beachtung eines ausgewogenen Risiko/Rendite-Verhältnisses und der Aspekten des Risikomanagements zu erreichen. Die Kapitalanlage erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit, wobei selbstverständlich bei allen Aktivitäten die gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen zu beachten sind. Die Einhaltung der Anlagegrundsätze „Sicherheit“, „Liquidität“ und „Mischung“ und „Streuung“ für das Kapitalanlageportfolio der InterRisk wird im Wesentlichen mit Hilfe eines Limitsystems gewährleistet, welches neben den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Limiten intern festgelegte Limite beinhaltet. Die Limite sind so formuliert, dass Sie die Einhaltung der Risikostrategie unterstützen. Sie werden regelmäßig überwacht, um die Verantwortlichen über Limitverstöße zeitnah zu informieren und die Limiteinhaltung wiederherzustellen. Die Limite umfassen insbesondere die strategische Asset Allokation und Bankeinlagen.

Einhaltung der Anlagegrundsätze

Die Kapitalanlagepolitik der InterRisk ist - wie die der ganzen VIG Gruppe – langfristig angelegt und konservativ ausgerichtet. Die Kapitalanlagentallokation der InterRisk erfolgt unter Berücksichtigung der Gesamtrisikolage nach der dafür vorgesehenen Strategie in den

Assetklassen Cash, Bonds, Loans, Equities, Alternative Investments, Real Estate und Participations.

Für die Festschreibung der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen sind bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte der Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien sowie Marktrisiken von wesentlicher Bedeutung. Wie in den Vorjahren wurde auch für das Jahr 2024 eine „Investment and Risk Strategy“ beschlossen, in dem die wesentlichen Rahmenbedingungen und Einflussgrößen der Kapitalanlage zusammengefasst sind. Die „Investment and Risk Strategy“ ist ein Rahmendokument, das von allen VIG-Gesellschaften verwendet und individuell angepasst wird, insbesondere hinsichtlich der strategischen Anlageziele und geltenden Limite.

Die **strategische Asset- Allokationsplanung** der InterRisk unterteilt das Portfolio in Asset-Klassen, deren jeweilige Gewichtung am Gesamtportfolio gewissen Limiten unterworfen ist, damit eine angemessene Mischung und Streuung gewährleistet wird. Die Asset- Klassen und die entsprechenden Limite der strategischen Asset- Allokation (für das Geschäftsjahr 2024) sind wie folgt:

Asset- Klasse	Minimum	Strategie	Maximum
Cash	0,5%	3,0%	13,0%
Bonds	50,0%	63,0%	75,0%
Loans	10,0%	16,0%	25,0%
Equities	0,0%	4,0%	6,0%
Alternative Investments	0,0%	1,0%	3,0%
Real Estate	0,0%	6,0%	10,0%
Beteiligungen	4,0%	7,0%	12,0%

Der **Investitionsprozess** der InterRisk achtet streng auf die Einhaltung der Funktionen und ist wie folgt geordnet:

Das Front-Office legt dem ressortverantwortlichen Vorstand regelmäßig Investitionsvorschläge zur Entscheidung vor. Diese werden nach Maßgabe der internen Kapitalanlegerichtlinie, der Asset Allocation und der Anlageverordnung unter Berücksichtigung der aktuellen Risikotragfähigkeit ausgewählt. Je nach Veranlagungsart werden dem ressortverantwortlichen Vorstand diverse relevante Informationen und Analysen zu den jeweiligen Veranlagungen vorgelegt. Interne Ratings werden anhand des Kreditleitfadens des GDV regelmäßig vom Front- Office erstellt. Der ressortverantwortliche Vorstand trifft die Entscheidung zu einer Veranlagung und das Front-Office führt die Transaktion nach diversen Preisvergleichen durch. Alle Transaktionen werden dem ressortverantwortlichen Vorstand unverzüglich gemeldet und anschließend dem Back-Office zur Kontrolle und Weiterverarbeitung in die entsprechenden Module vorgelegt. Das Back-Office kontrolliert und überwacht die Investition und arbeitet auf Basis der Geschäftsdokumentation bei Wertpapiertransaktionen, welches vom Front- Office erstellt und vom ressortverantwortlichen Vorstand abgezeichnet wird. Die Kompetenzen der Mitarbeiter werden in einer separaten Vollmachtsregelung reguliert und zudem wird bei allen Investitionsprozessen das Vier-Augen-Prinzip angewandt

C.3. Kreditrisiko

Counterparty default risk

Das *Counterparty Default Risiko* ist das Risiko von Verlusten oder adversen Wertveränderungen aufgrund von unerwarteten Ausfällen von Counterparties oder Schuldnern während der kommenden 12 Monate. Der Umfang dieses Moduls schließt risikomindernde Verträge, insb. Rückversicherungsverträge, wie auch alle anderen Exposures, die nicht im Spreadrisiko-Modul enthalten sind, ein.

Type 1 Counterparty Default Risiko entsteht hinsichtlich nicht diversifizierter Exposures, die gewöhnlich über ein externes Rating verfügen. Dies betrifft insbesondere Rückversicherungsbeziehungen sowie Cash-Veranlagungen.

Für die InterRisk betrifft dies das Risiko aus den bedeutenden Cash-Beständen zum Bilanzstichtag sowie in geringerem Umfang aus der Rückversicherungsbeziehung mit der VIG RE. Hinsichtlich des Rückversicherungsvertrags mit der VIG Holding bestehen Sicherheiten (Cash Depots) in angemessener Höhe, so dass diesbezüglich das Risiko nicht mehr signifikant ist. Aufgrund der risikoorientierten Auswahl an Banken (und Rückversicherern) mit angemessener Bonität und im Einklang mit den entsprechenden Group Guidelines ist das Risiko begrenzt. Die wesentliche Steuerungsmaßnahme besteht daher in einem entsprechenden Auswahl- und Veranlagungsprozess.

Type 2 Counterparty Default Risiko entsteht hinsichtlich normalerweise diversifizierter Exposures, die gewöhnlich über kein Rating verfügen. Dies betrifft z.B. Forderungen gegenüber Vermittlern und Kunden, sowie private Hypothekendarlehen. Aufgrund des nicht materiellen Bestands an Vermittler- und Kundenforderungen ist dieses Risiko für die InterRisk nicht wesentlich.

in TEUR	2024	2023
Counterparty Default Risk	3.880	2.505
Type 1 exposures	3.765	2.444
Type 2 exposures	151	81
Diversification within counterparty default risk module	-36	-20

C.4. Liquiditätsrisiko

Liquidity risk

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, erforderliche finanzielle Ressourcen nicht rechtzeitig ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung zu stellen, um die kurz- und langfristigen Verpflichtungen des Unternehmens zu erfüllen. Dies schließt insbesondere ALM mismatches ein. Im Hinblick auf die Zinsentwicklung in den vergangenen Jahren besteht aktuell kein Mangel an attraktiven Veranlagungsoportunitäten mehr. Aus Portfoliosicht und aufgrund der stetigen Beitragseinnahmen besteht ein deutlicher Überschuss an Liquidität, so dass dieses Risiko als sehr gering anzusehen ist.

Risk	Risk assessment
Liquidity risk	Low

C.5. Operationelles Risiko

Operationales Risiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund nicht angemessener oder fehlerhafter interner Prozesse, menschlich oder technisch verursachter Fehler, oder aufgrund von externen Ereignissen. Strategische bzw. Reputationsrisiken sind dabei nicht eingeschlossen.

Das SCR-Modul zum operationalen Risiko wird formelbasiert berechnet (vgl. dazu unten). Das ermittelte Ergebnis erscheint vor dem Hintergrund der analysierten Bereiche und Sub-Risiken jedenfalls nicht unangemessen niedrig. Es wird daher davon ausgegangen, dass der errechnete Wert eine angemessene Näherung und jedenfalls keine Unterschätzung der Kapitalanforderung darstellt.

Risk	SCR 2024	SCR 2023
in Tausend EUR		
Operational risk	5.251	5.256

Gemäß Standardformel wird das operationale Risiko maßgeblich anhand der verdienten Prämien und der versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate) ermittelt. Diese Methode bringt jedoch keinen tieferen Einblick in die einzelnen Bereiche des operationalen Risikos mit sich. In Ergänzung zur rein quantitativen Darstellung in der Standardformel werden für Zwecke der Risikoinventur und zur Berichterstattung im Risikokatalog daher wichtige Teilbereiche einzeln dargestellt und qualitativ bewertet. Die Bewertung erfolgt dabei anhand einer Einschätzung von Frequenz und Höhe der Risiken. Die Frequenz wird auf eine Skala von „rare“ bis „frequent“ beurteilt (vgl. Tabelle unten). Die potentielle Höhe reicht von „insignificant“ bis „severe“ und richtet sich nach den Solvency II Eigenmitteln des Unternehmens zum Bewertungsstichtag. Zum 31.12.2024 weist die InterRisk Solvency II Eigenmittel in Höhe von TEUR 177.984 aus.

Frequency		Severity	
Label	Description	Label	Description
Rare	Less than once every 10 years	Insignificant	Less than 100 EUR
Occasional	Once every 1 to 10 years	Minor	Between 100 and 1 000 EUR
Sometimes	1 to 10 times a year	Small	Between 1 000 and 10 000 EUR
Often	10 to 100 times a year	Moderate	Between 10 000 and 100 000 EUR
Frequent	More than 100 times a year	Large	Between 100 000 and 1000 000 EUR
		Severe	More than 1000 000 EUR

Anschließend werden die Beurteilungen anhand der folgenden Matrix zu einem Ergebnis für das jeweilige operationale Teilrisiko zusammengeführt

FREQUENCY-SEVERITY-TABLE

		Severity					
		Insignificant	Minor	Small	Moderate	Large	Severe
Frequency	Rare	Low	Low	Low	Low	Medium	High
	Occasional	Low	Low	Low	Medium	High	Very high
	Sometimes	Low	Low	Low	Medium	High	Very high
	Often	Low	Low	Medium	High	Very high	Very high
	Frequent	Low	Medium	High	Very high	Very high	Very high

Im Ergebnis zeigt sich für diese qualitative Beurteilung anhand einer „Heat Map“ folgendes Gesamtbild der operationalen Risiken in der InterRisk:



Alle operationellen Risiken mit Ausnahme des Projektrisikos befinden sich nach dieser Beurteilung im Bereich „Low“ oder „Medium“. Mit Start des Digitalisierungsprojekts „go digital“ im Jahr 2023 hat das Projektrisiko an Bedeutung gewonnen. In Vorbereitung dafür wurden bereits spezifische Risiken identifiziert, bewertet und Mitigierungsmaßnahmen dokumentiert. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Risikoeinschätzungen im Verlauf des Projekts wurde das Projektrisiko im Jahr 2024 mit „Hoch“ bewertet.

Grundsätzlich erfolgt die entsprechende Beurteilung und Bewertung im Rahmen der Dokumentation zur Risikoinventur.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Reputational risk

Reputationsrisiko ist das Risiko einer adversen Geschäftsentwicklung vor dem Hintergrund einer beeinträchtigten Reputation des Unternehmens. Eine solche Beeinträchtigung kann das Vertrauen von Kunden, Investoren oder Mitarbeitern nachhaltig negativ beeinflussen und daher zu finanziellen Verlusten führen. Gründe für einen Reputationsverlust können z.B. Fehlberatung, schlechter Kundenservice, unangemessene Veröffentlichungspolitik, oder allgemeine negative Berichterstattung sein.

Risk	Risk assessment
Reputational risk	Medium

Die InterRisk legt ihre klare strategische Orientierung auf Kundenzufriedenheit und hohe Servicestandards (Fokus auf marktführende Bedingungskonzepte). Es ist nicht Ziel, nur über den Preis zu verkaufen. Dies erfordert permanenten Einsatz insbesondere von angemessenen Personalressourcen, um die Servicestandards aufrecht zu erhalten und dabei tatsächlich einen Schritt voraus zu sein. Branchenweite Reputationsrisiken lassen sich im derzeitigen Umfeld nicht ausschließen (Konsumentenschutzorganisationen, Medienberichte etc.). Insbesondere ein Mangel an qualifiziertem Personal (Fachkräfte) kann hier zu Herausforderungen und Risiken führen, wenn Service für Kunden und Vermittler nicht jederzeit im erwarteten Ausmaß vollständig gewährleistet werden kann.

Strategic risk

Strategisches Risiko ist das Risiko adverser Geschäftsentwicklung aufgrund nicht angemessener Management-Entscheidungen, oder aufgrund nicht adäquater Zielfestsetzung und –umsetzung, oder aufgrund fehlender Anpassung an geänderte wirtschaftliche Umstände, oder aufgrund von widersprechenden Zielvorgaben.

Risk	Risk assessment
Strategic risk	Medium

Für die InterRisk ist das strategische Risiko maßgeblich getrieben von externen Einflüssen, der spezifischen Entwicklung der Branche und des Versicherungsmarkts sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die weitere Zinsentwicklung, stark steigende Inflation und damit einhergehend Risiken aus einem drohenden Wirtschaftsabschwung. Das Unternehmen begegnet diesen Herausforderungen unter Leitung eines erfahrenen Management-Teams durch Weiterentwicklung und Umsetzung der langjährig erfolgreichen Strategie.

Obgleich das Geschäfts- und Vertriebsmodell aus heutiger Sicht in sich stabil ist und die InterRisk über Jahre Wachstum bei gleichzeitiger Ertragssteigerung vorweisen kann, ist aus Risikosicht nicht auszuschließen, dass in der möglichen Situation einer wesentlichen Änderung in den Markt- und/oder Vertriebsstrukturen und -gewohnheiten sich die InterRisk größeren Risiken in Bezug auf die verfolgte Geschäftsstrategie ausgesetzt sehen kann. Es ist insbesondere festzustellen, dass die Wachstumsraten in den letzten Jahren rückläufig waren, was zielgerichtete strategische Maßnahmen erforderlich macht. In diesem Zusammenhang ist insbesondere Augenmerk auf die wachsende Bedeutung von Vertriebsmodellen ohne persönliche Betreuung durch einen Vermittler, insbesondere bei Produktbereichen, die wenig beratungsintensiv und/oder sehr preissensitiv sind, zu legen. In jüngster Zeit ist diesbezüglich besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich der wachsenden Bedeutung von Online-Vermittlern (InsurTechs, FinTechs) und deren Geschäftspraktiken geboten. Strategische Modelle können sich in diesem Bereich sehr rasch ändern.

Die InterRisk setzt daher Maßnahmen, um diese strategischen und Wettbewerbsrisiken bestmöglich abzusichern, dazu zählen eine permanente Beobachtung und Analyse des Wettbewerbs, Produktvergleiche, ausgeprägte Kunden- und Serviceorientierung, regelmäßige Umfragen unter den Vertriebspartnern, um mögliche Problemfelder und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuspüren, und die Selbstverpflichtung zur Einhaltung definierter Servicelevels.

Insbesondere mit dem Projekt „go digital“ wurde ein übergreifendes IT- und Transformationsprojekt gestartet, um die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens abzusichern (operativer Start im April 2023). Mit Abschluss des Projekts wird die InterRisk über state-of-the-art Systeme und Prozesse verfügen, die einerseits eine hohe Automatisierung (Dunkelverarbeitung von Standard-Geschäftsvorgängen) gewährleisten und andererseits Ressourcen für wertschaffenden Kundenservicierung bieten.

Unternehmensübergreifend werden Nachhaltigkeitsrisiken (sowohl outside-in als auch inside-out) in der jährlichen Risikoinventur analysiert und bewertet. Dabei werden alle Unternehmensbereiche (Versicherungstechnik, Kapitalanlagen, Vertrieb usw.) in die Bewertung miteinbezogen und neben den jeweiligen Risk Owners aktuelle Entwicklungen sowie ergriffene bzw. mögliche Risikominderungsmaßnahmen dokumentiert.

C.7. Sonstige Angaben

Für das abgelaufene Geschäftsjahr liegen keine zusätzlichen Informationen zum Risikoprofil vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvenzbilanz der InterRisk wird die grundsätzliche Bewertungsmethodik nach Level 2, Delegierte Rechtsakte, Artikel 9 für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, wie folgt angewandt:

- Ansatz und Bewertung erfolgt nach IFRS, sofern diese einer marktkonsistenten Bewertung nach Artikel 75 der Solvency II Rahmenrichtlinie entsprechen.
- Anwendung einer alternativen nach Artikel 75 der Solvency II Rahmenrichtlinie konsistenten Bewertungsmethode, falls der IFRS-Bewertungsansatz temporär oder permanent nicht den Solvency II-Grundsätzen entspricht.
- Separate Bewertung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Nach Artikel 75 der Solvency II Rahmenrichtlinie gilt für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.
- Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Preis, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit bzw. Rückstellung gezahlt werden müsste.

Die ermittelten Zeitwerte folgen einer bestimmten Hierarchie. Die Einteilung erfolgt in drei Stufen. Die einzelnen Stufen unterscheiden sich danach, in welchem Umfang am Markt beobachtbare Inputfaktoren für die Ermittlung von Zeitwerten verwendet werden:

- Stufe 1:
Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten zu Preisen, die auf aktiven Märkten notiert bzw. beobachtbar sind (notierte Kurse auf aktiven Märkten, Rücknahmekurse von Investmentanteilen).
- Stufe 2:
Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern (Zinskurven, Kurse vergleichbarer Anlagen) ergeben.
- Stufe 3:
Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich maßgeblich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) von nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Diskontierungszins für die Bewertung nicht börsennotierter Unternehmensanteile) ergeben.

Nachfolgend werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und Rückstellungen für Solvabilitätszwecke dargestellt.

D.1. Vermögenswerte

Bewertung der Kapitalanlagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Kapitalanlagen nach HGB und Solvency II gegenüber.

Kapitalanlagen	Bewertungs- verfahren	Solvency II Wert (in Tsd Euro)	HGB Wert (in Tsd Euro)	Differenz (in Tsd Euro)
Property, plant & equipment held for own use	Mark to market bzw Mark to model	696	696	0
Participations	Mark to model	61.865	11.760	50.106
Equities	Mark to market	15.117	10.415	4.702
Bonds	Mark to market bzw. Mark to model	245.171	267.774	-22.603
Government bonds	Mark to market	64.631		
Corporate bonds (inkl. Financials)	Mark to market bzw. Mark to model	180.539		
Collective Investment Undertakings	Mark to market	16.814	15.291	1.523
Loans & mortgages	Mark to model	7.633	8.231	-599

Property

Der bilanzierte Marktwert bezieht sich auf den IFRS-Wert der Sachanlagen und Büroausstattung.

Participations

Unter den Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die konzernverbundene Unternehmen sind oder an denen die InterRisk mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals hält. Anteile an einem Unternehmen, die keine Beteiligungen sind, werden als Aktien ausgewiesen und bewertet. In der folgenden Übersicht sind die direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen der InterRisk sowie die entsprechenden Bewertungen nach Solvency II und HGB aufgeführt:

Beteiligung (in Tsd EUR)	Bewertung Solvency II	Bewertung HGB
InterRisk Lebensversicherungs-AG	Ökonomisches Eigenkapital SII 61.865	Buchwert 11.760

Equities

Für alle Kapitalanlagen, für die Börsenkurswerte erhältlich sind, sind grundsätzlich diese Börsenkurswerte für die Ermittlung der Zeitwerte heranzuziehen. Die Bewertung der börsennotierten Anlagen erfolgt täglich.

Als nicht börsennotiert werden ausschließlich die Anteile am VIG Fund (konzerninterner Immobilienfonds) ausgewiesen, der als gewöhnliche Aktiengesellschaft nach tschechischem Recht strukturiert ist. Der Wertansatz entspricht dem mitgeteilten NAV des Fonds.

Bonds

Die Bewertung der Bonds erfolgt zum ganz überwiegenden Teil über tägliche Börsenschlusskurse. Dies gilt jedenfalls für alle Government Bonds und alle Non-Financials innerhalb der Corporate Bonds.

Der Zeitwert von Schuldscheinen und Namensschuldverschreibungen, für die grundsätzlich kein Börsenwert ermittelbar ist, wird auf Basis einer Barwertmethode ermittelt. Dafür werden die aktuellen Zinsstrukturkurven verwendet, um sinnvolle Kalkulationszinssätze zur Diskontierung der Zahlungsströme abzuleiten. Ferner wird für jede Laufzeit und Anlagegattung des Papiers (Senior, Pfandbrief, Nachrang) ein Aufschlag auf die Zinsstrukturkurve angenommen (Spread). Der Spread wird von der InterRisk anhand der aktuellen Spreads verschiedener Emittenten am Markt berechnet. Ein Anleihekurs, basierend auf dem aktuellen Zinsniveau, lässt sich damit verlässlich berechnen.

Collective Investment Undertakings (Investmentfonds)

Hierunter werden Anteile an Immobilienfonds sowie ETF-Anteile ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum bekanntgegebenen Marktpreis (Rücknahmepreis) auf Basis der entsprechenden Bewertungsgutachten.

Loans & mortgages

Schuldscheindarlehen im Zusammenhang mit Immobilien-Projektentwicklungen werden aufgrund besonderer inhaltlicher Anforderungen und hoher Individualität nicht mit den Wertpapierrenditekurven bewertet. Hier werden individuelle Risikoabschläge ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt.

Bewertungseingaben und Qualitätssicherung der Kursversorgung

Monatlich wird ein Prozess zur Qualitätssicherung der Kursversorgung durchgeführt. Dabei werden die Vollständigkeit der Kursversorgung sowie Plausibilität der Kursveränderungen überprüft. Die zur Berechnung notwendigen Spreads sind abhängig vom Rating des Emittenten automatisch in Simcorp hinterlegt. Alle Zeitwerte werden vor Freigabe monatlich auf Plausibilität überprüft.

Bewertung der sonstigen Aktiva

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Aktiva nach HGB und Solvency II gegenüber.

Sonstige Aktiva	Solvency II Wert (in Tsd EUR)	HGB Wert (in Tsd EUR)	Differenz (in Tsd EUR)
Intangible assets	0	6.696	-6.696
Deposits other than cash equivalents	13.508	13.508	0
Reinsurance recoverables from:	97.638	129.290	-31.653
- Health similar to non life	60.616		
- Non-life excluding health	16.147		
- Health similar to life	20.875		
Insurance & intermediaries receivables	0	750	-750
Reinsurance receivables	0	2.009	-2.009
Receivables (trade, not insurance)	12.444	12.444	0
Cash and cash equivalents	4.414	4.414	0
Any other assets, not elsewhere shown	147	147	0

Nach L2-Artikel 9(1)(b) bzw. L3-VAL-IST 13 sind die immateriellen Vermögensgegenstände unter Solvency II mit Null auszuweisen. Falls hingegen weitere Kriterien wie bspw. separat veräußerbar, Markt vorhanden usw. erfüllt sind, können diese ggf. angesetzt werden.

Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen sind für Kranken-NSLT (i.e. Unfallsparte ohne laufende Renten), Nicht-Leben (i.e. Sach- und Haftpflicht) und Kranken-SLT (laufende Unfallrenten) bewertet. Für die Rückversicherungsanteile des Schaden – Best Estimate wird dabei das relative Verhältnis des Brutto – Best Estimate zur Brutto – HGB-Rückstellung herangezogen, während für den Prämien – Best Estimate Brutto- und Netto-Zahlungsströme gebildet sowie in Höhe der Differenz der Barwerte die Rückversicherungsanteile angesetzt werden. Darüber hinaus werden die Sliding-Scale-Provision aus dem Quotenrückversicherungsvertrag mit der VIG Holding im Unfallversicherungsgeschäft berücksichtigt.

Die Abrechnungsforderungen aus Rückversicherung, wie auch die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, soweit diese jeweils nicht überfällig sind, werden in der Solvency II Bilanz auf Null gesetzt, da die entsprechenden Cashflows bereits in der Modellierung des Best Estimate bzw. der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherung enthalten sind.

Die in der Solvency II-Bilanz erfassten Werte der Sonstigen Forderungen entsprechen den IFRS-Werten. Die sonstigen Forderungen wurden grundsätzlich zu Nennwerten bilanziert.

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die dem Nennwert der Zahlungsmittel entsprechen. Die in der Solvency II-Bilanz erfassten Werte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen entsprechen den IFRS-Werten und weisen somit keine Differenzen auf. Die anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen entsprechen den Rechnungsabgrenzungsposten in der HGB-Bilanz der InterRisk

Versicherung. Abgegrenzte Zinsen auf Kapitalanlagen sowie Agien / Disagien werden bereits in den Kapitalanlagen erfasst.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis als Barwerte aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den bestehenden Versicherungsverträgen und den eingetretenen Leistungsfällen ergibt (best estimate Reserve). Ergänzt werden die Barwerte um eine Risikomarge zum Marktwert der Rückstellungen und den anteiligen internen Schadenregulierungskosten.

Netto	Unfall	Haftpflicht	Sach	Gesamt
HGB-Schadenrückstellungen:	103.121.989	17.533.678	44.819.175	165.474.841
HGB-Beitragsüberträge:	12.084.527	2.166.567	16.378.989	30.630.083
HGB Gesamt Netto				196.104.925
Schaden-BE:	35.286.988	13.415.572	37.820.702	86.523.263
Prämien-BE:	1.798.836	1.247.243	12.039.629	15.085.708
Risikomarge	4.219.604	1.341.359	4.789.307	10.350.270
Solvency II Gesamt Netto				111.959.241
Gesamt Umbewertung -Netto - HGB zu Solvency II				-84.145.684

Die Veränderung der Differenz zwischen HGB und SII gegenüber dem Vorjahr um rund TEUR 3.800 ist primär auf Diskontierungseffekte zurückzuführen.

Best Estimate Reserve

Zielgröße der Berechnungen ist der Brutto-Best-Estimate für die Schadenrückstellung auf Basis der Lines of Business.

Schadenrückstellungen werden gebildet, um Schadenzahlungen aus bereits eingetretenen, durch den Versicherungsvertrag abgedeckten Schäden bis zum Ende der Abwicklungszeit begleichen zu können. Grundsätzlich sind Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Der Wert der Rückstellung entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist eine Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen in homogene Risikogruppen, die mindestens nach Geschäftsbereichen getrennt sind, vorzunehmen.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem Besten Schätzwert (im Folgenden auch als Best Estimate bezeichnet), den internen Schadenregulierungskosten und einer Risikomarge, die getrennt zu berechnen sind. Der Beste Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihres erwarteten Barwerts (Zeitwert des Geldes) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve. Der Beste Schätzwert (Brutto) wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge berechnet.

In der InterRisk wird der Best Estimate (BE) für die Schadenrückstellung grundsätzlich anhand einer Abwicklungsanalyse mit dem am Markt etablierten Chain-Ladder-Verfahren ermittelt. Für die einzelnen LoBs wird die Standard Chain-Ladder Methode auf Basis von gemeldeten Schäden zur Ermittlung der Ultimate Losses verwendet. Zur Bestimmung des Run-off-Musters wird die Standard Chain Ladder-Methode auf Basis der bezahlten Schäden angewendet. Für die Berechnung wird ResQ verwendet, eine marktübliche aktuarielle Standardsoftware. Schließlich wird die Auswirkung der Inflation auf künftige Cashflows berücksichtigt, indem eine Inflationsannahme nach Abwicklungsjahr festgelegt wird.

Als Datenbasis der Abwicklungsanalyse dienen kumulierte Zahlungs- und Aufwandsdreiecke auf Anfalljahresbasis, wobei sowohl die Anfall- als auch die Abwicklungsperiode vierteljährlich ist. Dies ermöglicht auch unterjährig, den Best Estimate zuverlässig zu bestimmen. Es wird grundsätzlich auf den Zahlungs- und Aufwandsdreiecken des Vorjahres aufgesetzt, d. h. die neue Datenbasis ergibt sich jeweils aus dem Dreieck des letzten Jahres, ergänzt um die Werte des neuen Kalenderjahres (diese bilden die neue Diagonale des Dreiecks).

In den Zahlungsdreiecken sind saldierte Entschädigungen sowie externe Schadenregulierungskosten enthalten. Der Best Estimate für die laufenden Unfallrenten (nur garantierte Leistungen) wird separat nach Leben-Methodik mit dem GDV-Branchensimulationsmodell berechnet.

Das Aufwandsdreieck ergibt sich aus dem Zahlungsdreieck und dem Reservedreieck, wobei das Reservedreieck nur die Rückstellungen für Entschädigungen und Schadenregulierungskosten bekannter Schäden enthält. Das Reservedreieck enthält keine Rückstellungen für unbekannte Spätschäden.

Die Abwicklungsdauer ist durch das Abwicklungsdreieck oft noch unvollständig beschrieben, d. h. die Abwicklung ist im letzten beschriebenen Abwicklungsjahr noch nicht beendet. Die weitere Abwicklung bis zum Abwicklungsjahr nennt man Nachlauf („Tail“). In jeder Sparte wird ein individueller Abwicklungszeitraum festgelegt; in keiner Sparte liegen Abwicklungsmuster vor 1990 vor. Das CL-Verfahren ermittelt somit Best Estimates maximal für eine Abwicklungsdauer wie Anfalljahre im Abwicklungsdreieck enthalten sind.

Grad der Unsicherheit: Schadenrückstellungen

Potentielle Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der Schadenrückstellungen sind die folgenden:

- die Zinsentwicklung (für Longtail-Geschäft, soweit relevant)
- die Entwicklung von Großschäden
- die Entwicklung interner und externer Schadenregulierungskosten

Netto Schaden Best Estimate Nicht-Leben

Idealerweise sollten bei im Zeitverlauf homogener Rückversicherungsstruktur alle Berechnungen auf Nettodreiecken durchgeführt werden. Dieses Vorgehen stößt jedoch insofern auf Probleme, als dass sich die Rückversicherungsstruktur bei der InterRisk im Zeitverlauf durchaus ändert und pro LoB Daten aus sehr unterschiedlichen RV-Verträgen zusammenlaufen. Daher werden bei der InterRisk die zu berechnenden Werte direkt aus den Bruttoinformationen abgeleitet.

Die zukünftigen Brutto Zahlungsströme werden direkt durch die durchschnittliche RV-Quote pro Sparte reduziert. Dadurch lässt sich verlässlich pro Sparte ein Netto- Zahlungsstrom berechnen.

Die vom Schadenverlauf abhängige Rückversicherungsprovision aus dem Unfall-Quotenrückversicherungsvertrag (Sliding Scale) wird zusätzlich in den Rückversicherungsanteilen berücksichtigt.

Prämienrückstellungen

Zielgrößen der Berechnungen sind der Brutto-Best-Estimate sowie der Netto-Best-Estimate für die Prämienrückstellung auf Basis der Lines of Business (LoB).

Die Prämienrückstellung wird für Verpflichtungen aus zukünftiger Gefahrentragung des zum Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands gebildet: Sie ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.

Für die Berechnung des Brutto-Best-Estimate für die Prämienrückstellung wird ResQ verwendet, welches den Anforderungen an eine Cashflow-Modellierung entspricht. Das Modell generiert die zukünftigen Zahlungsströme pro Sparte sowohl auf Brutto-, als auch auf Nettobasis für die jeweiligen Jahre. Als Datenbasis dienen bis zu 10 Jahre zurückliegende Eingabedaten:

- verdiente Brutto-Beiträge
- Ultimate Loss pro Geschäftsjahr (Schadenzahlungen für das Ereignisjahr + gestellte Reserve für das Ereignisjahr)
- Verwaltungs- und Personalkosten und Feuerschutzsteuer
- Provisionszahlungen

Auf dieser Basis lassen sich die durchschnittlichen Combined Ratios auf Ultimate Loss Basis berechnen, die als Grundlage für die Berechnung der zukünftigen Zahlungsströme dienen. Für die zukünftigen Prämien für bestehende Verträge aus dem Bestand ohne Neugeschäft wird eine spezielle Abfrage aus unserem Bestandssystem verwendet (letzteres betrifft die Mehrjahresverträge).

Das Modell generiert daraus die positiven Zahlungsströme pro Jahr aus zukünftigen Beiträgen und die negativen Zahlungsströme aus den erwarteten Leistungen durch Schadenzahlungen, Provisionszahlungen und Verwaltungs- bzw. Personalkosten.

Brutto-Netto-Überleitung für die Prämienrückstellungen

Die Berechnung der Netto-Zahlungsströme erfolgt ebenfalls über die gleiche Methode wie die Brutto Berechnung. Als Basis dient hier die Combined Ratio auf Ultimate Loss Basis aus der Rückversicherungsseite.

Grad der Unsicherheit: Prämienrückstellungen

Potentielle Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der Schadenrückstellungen sind die folgenden:

- Volatilität der Combined Ratio (Durchschnittswerte für die vergangenen Jahre müssen nicht für die zukünftigen Jahre gelten).
- Annahmen über Stornoquoten und Kosten können in der Zukunft abweichen.
- Betrachtung von Großschäden (Modellhafte Abbildung schwer darstellbar)

Risikomarge

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt mit einem vom Konzern zur Verfügung gestellten Excel Modell. Auf Basis der zukünftigen Netto-Zahlungsströme aus den Schaden- und

Prämienrückstellungen getrennt pro Sparte kann hier in Abhängigkeit einer Projektion zukünftiger SCRs (anhand der projizierten Entwicklung des Netto Best Estimate) die Risikomarge getrennt pro Sparte berechnet werden. Die Berechnung entspricht den aktuellen Anforderungen an die Risikomarge.

Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Nicht-Leben teilen sich unter Solvency II in Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen und die Risikomarge auf.

Die Bruttoschadenrückstellungen unter Solvency II werden, wie oben beschrieben, als diskontierter Best Estimate und unter Einbeziehung aller Schadenregulierungskosten berechnet. Dieser Best Estimate steht der Summe der unter HGB nach dem Einzelbewertungsgrundsatz gebildeten Schadenrückstellungen, der Spätschadenpauschalen und den Rückstellungen für Schadenregulierungskosten gegenüber. Unter Einbezug der jeweils zu berücksichtigenden Rückversicherungsanteile ergibt sich im Ergebnis eine Umbewertungsdifferenz der Nettoschadenrückstellungen durch Übergang von HGB zu Solvency II.

Zum Prämien Best Estimate unter Solvency II: Wird der Prämien Best Estimate den Beitragsüberträgen gegenübergestellt, ergibt sich eine Umbewertungsdifferenz durch Übergang von HGB zu Solvency II.

Die unter HGB zu bildende Schwankungsrückstellung ist nicht anzusetzen. Unter Solvency II wird eine Risikomarge gefordert, die zusammen mit dem Besten Schätzwert der Schaden- und Prämienrückstellung die versicherungstechnischen Rückstellungen bildet.

Insgesamt ergibt sich eine Umbewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen durch Übergang von HGB zu Solvency II in Höhe von brutto TEUR 115.769 (2023: TEUR 157.566).

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Passiva umfassen Verbindlichkeiten und nicht versicherungstechnische Rückstellungen. Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Passiva nach HGB und Solvency II gegenüber.

Sonstige Passiva	Solvency II Wert (in TEUR)	HGB Wert (in TEUR)	Differenz (in TEUR)
Provisions other than technical provisions	2.051	2.051	0
Pension benefit obligations	1.672	1.672	460
Deposits from reinsurers	43.136	43.136	0
Deferred tax liabilities	11.751	0	-11.751
Insurance & intermediaries payables	0	5.445	5.445
Reinsurance payables	0	4.737	4.737
Payables (trade, not insurance)	4.805	4.805	0

Pensionsrückstellungen sind nach IAS 19 zu bewerten. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen für Direktzusagen erfolgt nach der PUCM-Methode.

Für die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden HGB Werte übernommen, die den IFRS-Werten entsprechen.

Passive latente Steuern werden in der Solvency II Bilanz in Abhängigkeit von den Umbewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvency II und des nachhaltig erwarteten Steuersatzes angesetzt.

Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung, wie auch die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, soweit diese jeweils nicht überfällig sind, werden in der Solvency II Bilanz auf Null gesetzt, da die entsprechenden Cashflows bereits in der Modellierung des Best Estimate bzw. der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherung enthalten sind.

Für die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden HGB Werte übernommen, die den IFRS-Werten entsprechen. Verbindlichkeiten werden überwiegend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen dem Nennwert oder Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Findet keine Anwendung, daher liegen keine Informationen vor.

D.5. Sonstige Angaben

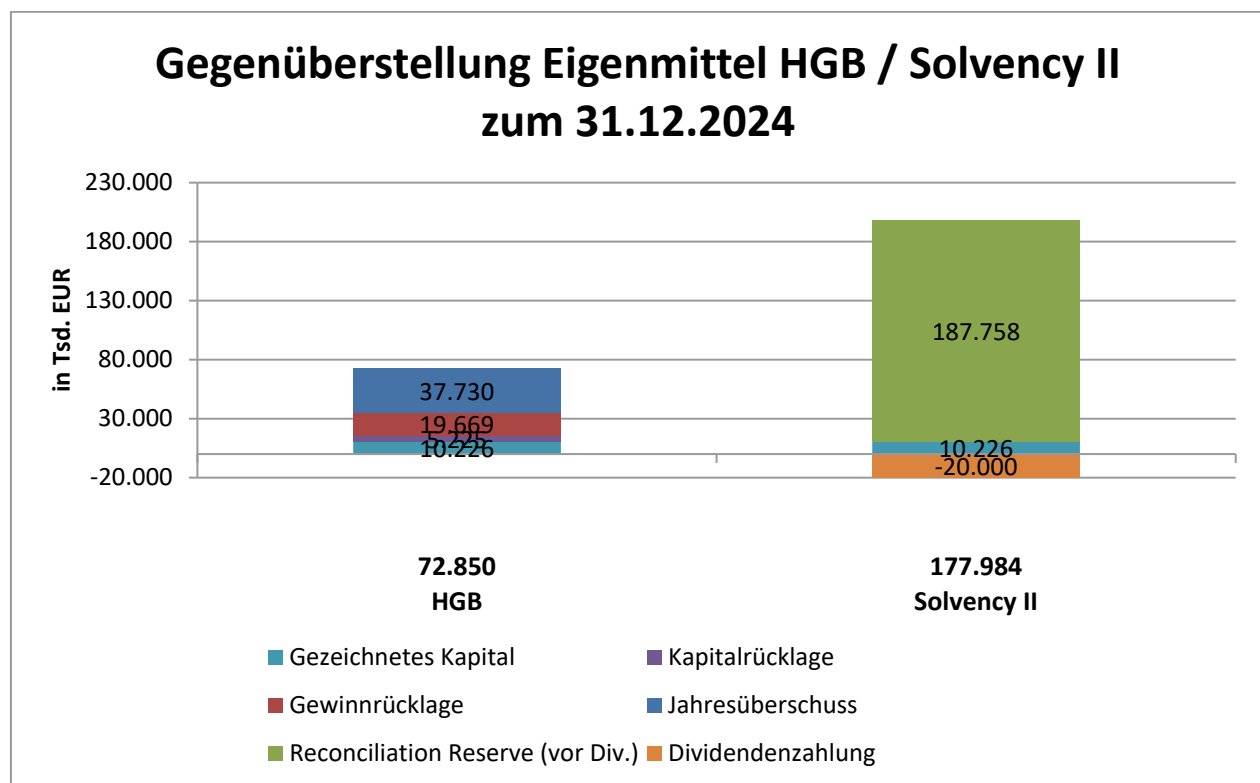
Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Ziel des Eigenkapitalmanagements ist es, die nachhaltige und langfristige Solvabilität des Unternehmens unter Erzielung ausschüttungsfähiger Erträge und jederzeitiger Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern sicherzustellen. Ein weiteres Ziel ist es, eine effiziente Eigenmittelstruktur unter dem Gesichtspunkt anzustreben, Kapitalkosten zu reduzieren und gegebenenfalls Anerkennung der erforderlichen Eigenkapitalinstrumente zu erreichen.

In folgender Abbildung sind die Eigenmittel nach HGB und Solvency II gegenübergestellt:



Bei den Eigenmitteln nach Solvency II handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel im Sinne des Artikel 88 der Rahmenrichtlinie („L1“). Ergänzende Eigenmittel wurden nicht angesetzt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Abweichungen zwischen den Eigenmitteln nach HGB und Solvency II dargestellt.

Unter HGB wird eine Kapitalrücklage im Sinne von § 272 Abs. 2 HGB in Höhe von TEUR 5.225 ausgewiesen. Unter Solvency II wird die gesamte Kapitalrücklage ebenso wie die Gewinnrücklage

unter der Reconciliation Reserve ausgewiesen. Darüber hinaus setzt sich die Reconciliation Reserve insbesondere aus den folgenden Positionen zusammen:

- Anpassungen durch die Neubewertung der Vermögenswerte
- Anpassungen durch die Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- den Saldo aus allen aus der Neubewertung resultierenden ökonomischen latenten Steuerpositionen.

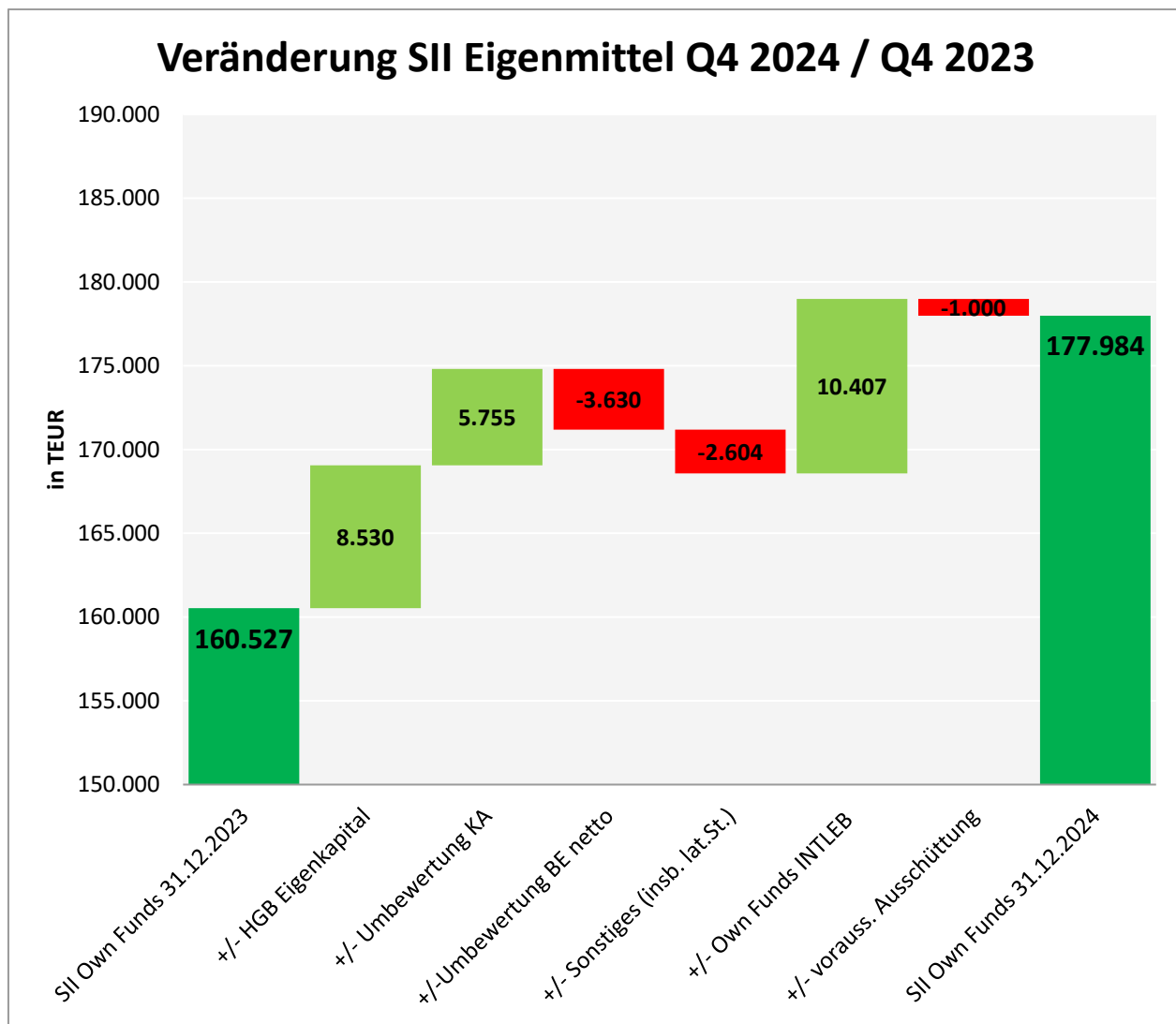
Die Reconciliation Reserve errechnet sich wie folgt:

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	TEUR 197.984
Abzgl. geplante Dividende (für Geschäftsjahr 2024)	TEUR 20.000
Abzgl. Andere Basiseigenmittel:	
<i>Grundkapital</i>	TEUR 10.226
Reconciliation Reserve	TEUR 167.758

In den ausgewiesenen Eigenmitteln unter Solvency II ist die zum Zeitpunkt der Aufstellung der Marktwertbilanz vorgesehene Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 20.000 („foreseeable dividend/distribution“) als Abzugsposten berücksichtigt.

Die Eigenmittel sind vollständig als Tier 1 (unbeschränkt) klassifiziert. Die Klassifizierung der Eigenmittel erfolgte hierbei gem. den Bestimmungen der Level 2 Implementing Measures („L2“).

Die Veränderung der verfügbaren Eigenmittel im Geschäftsjahr 2024 ist aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich:



Wesentliche Treiber waren das sehr gute HGB-Ergebnis des Geschäftsjahrs 2024, welches zum organischen Eigenmittelaufbau beitrug, sowie der Anstieg der ausgewiesenen Eigenmittel bei der InterRisk Lebensversicherung.

Eigenkapitalmanagement

Im Hinblick auf

- (i) die enge Einbindung der InterRisk in den VIG Konzern,
- (ii) die deutlich ausreichende Eigenmittelausstattung und zufriedenstellende Solvabilitätssituation, ermittelt anhand der quartalsweisen Berechnungen zu den jeweiligen Bewertungsstichtagen,
- (iii) die daraus ableitbare hohe Risikotragfähigkeit sowie
- (iv) die sehr einfache Eigenmittelstruktur der InterRisk (ausschließlich Tier 1)

erfolgt das Eigenkapitalmanagement derzeit über die laufende Beobachtung und Berichterstattung der Solvabilitätssituation in den regulatorisch vorgesehenen Abständen sowie

der Risikotragfähigkeit im Rahmen des etablierten Risikotragfähigkeitsprozesses und des ORSA Prozesses. Dies schließt insbesondere die Entwicklung der Solvency II Eigenmittel anhand der geplanten zukünftigen Ergebnisse und Ausschüttungen ein.

Darüber hinaus sind auf absehbare Zeit keine spezifischen Eigenkapitalmaßnahmen vorgesehen, insbesondere keine Emission von Tier 2 oder Tier 3 Instrumenten. Es bestehen daher derzeit auch keine unternehmensinternen Regelungen für solche Transaktionen.

Sollten in der Zukunft aus Solvabilitäts- oder anderen strategischen Gründen spezifische Eigenkapitalmaßnahmen geplant und durchgeführt werden, erfolgt dies grundsätzlich anhand der geltenden Vorgaben der Gruppe.

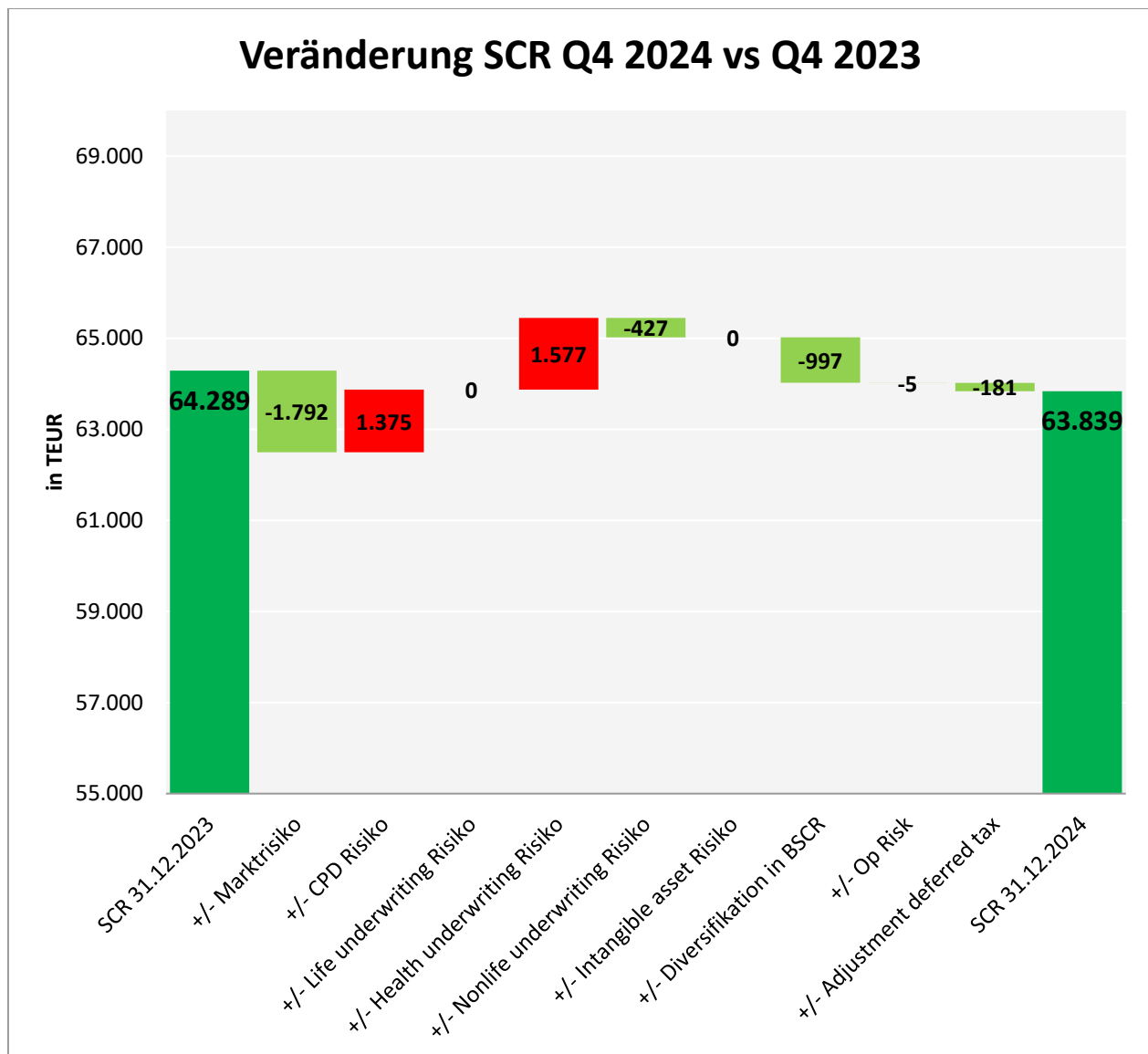
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Berechnung des Solvenzkapitalanforderung (SCR) wird für die InterRisk die Standardformel verwendet. Basierend auf den festgelegten Annahmen ergibt sich das SCR aus den Basissolvenzkapitalanforderungen (bestehend aus Risikomodulen zu Markt-, versicherungstechnischen und Ausfallrisiken), den Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko und Anpassungen für die Verlustausgleichsfähigkeiten von latenten Steuern. Neben dem SCR wird für die InterRisk eine Mindestkapitalanforderung (MCR) berechnet aus einer absoluten Untergrenze und einem linearen MCR, das sich in einem Korridor von 25 % bis 45 % des SCR bewegt. In die Berechnung des linearen MCRs gehen im Wesentlichen Netto-Rückstellungen und Nettobeiträge ein.

Bei den Berechnungen wurden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Die SCR-Ergebnisse für die einzelnen Risikomodule, sowie das MCR stellen sich wie folgt dar:

Überblick Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen der InterRisk (EUR Tsd)	2024
vt. Risiko Nichtleben	36.446
vt. Risiko Kranken (HNSLT und HSLT)	22.865
Marktrisiko	40.284
Ausfallrisiko	3.880
Summe undiversifiziertes SCR	103.474
Diversifikation zwischen Risikoarten	-33.136
Summe diversifiziertes SCR (BSCR)	70.338
Operationelles Risiko	5.251
Risikominderung durch latente Steuern	-11.751
SCR nach Risikominderung	63.839
Anrechenbare Eigenmittel	177.984
Aufsichtsrechtliche Solvenzquote	279%
MCR	18.935

Die Veränderung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung im Geschäftsjahr 2024 ist aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich:



Im Jahresvergleich hat sich die Kapitalanforderung nur wenig verändert. Das versicherungstechnische Risiko Kranken hat sich mit dem Bestandswachstum erhöht. Zwischen Marktrisiko und CPD Risiko kam es aufgrund von Portfolioveränderungen zu Verschiebungen.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz beim Aktienrisiko wurde nicht verwendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell im Berichtszeitraum beantragt oder verwendet.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Zum Bilanzstichtag sowie während des Berichtszeitraumes lag jederzeit eine ausreichende Bedeckung des SCR sowie MCR vor. Gegenwärtig sind keine Risiken bekannt, die zu einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder Mindestkapitalanforderung führen.

E.6. Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate
BR	Beirat
CMS	Compliance Management System
	Deferred tax asset
DTA	
DTL	Deferred tax liability
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EU	Europäische Union
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IGS	Integriertes Gesamtsystem
IKS	Internes Kontrollsystem
iVg	Immaterielle Vermögensgegenstände
L1	Level I Richtlinie 2009/138/EG
L2	Delegierte Level II Rechtsakte
MCR	Minimum Capital Requirement
MIS	Management Information System
n.F.	neue Fassung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Template
RM	Risikomanagement
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
SCR	Solvency Capital Requirement

SII	Solvency II
T€	Tausend Euro
ÜbschV	Überschussverordnung
USP	Unternehmensspezifische Parameter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vt.	versicherungstechnisch
VU	Versicherungsunternehmen

Anhang I (in Tsd.)

S.02.01.02

Bilanz

Solvabilität-II-Wert

Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	696
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	352.475
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	61.865
Aktien	R0100	15.117
Aktien – notiert	R0110	11.179
Aktien – nicht notiert	R0120	3.938
Anleihen	R0130	245.171
Staatsanleihen	R0140	64.631
Unternehmensanleihen	R0150	180.539
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	16.814
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	13.508
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	7.633
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	7.633
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	97.638
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	76.763
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	16.147
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	60.616
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	20.875
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	20.875
Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	12.444
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	4.414
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	147
Vermögenswerte insgesamt	R0500	475.447

Anhang I (in Tsd.)
S.02.01.02
Bilanz

Solvabilität-II-Wert

Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	179.287
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	86.801
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	80.670
Risikomarge	R0550	6.131
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	92.486
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	90.091
Risikomarge	R0590	2.395
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	30.310
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	30.310
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	28.485
Risikomarge	R0640	1.825
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.051
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.672
Depotverbindlichkeiten	R0770	43.136
Latente Steuerschulden	R0780	11.751
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	4.451
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	4.805
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	277.463
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	197.984

Annex I
S.04.05.21
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Herkunftsland: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

Herkunftsland		Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung					
R0010		AT					
		C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
Gebuchte Prämien — brutto							
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	150.480	101				
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	0	0				
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	0	0				
Verdiente Prämien — brutto							
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	149.774	101				
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	0	0				
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	0	0				
Aufwendungen für Versicherungsfälle — brutto							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	53.671	21				
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	0	0				
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	0	0				
Angefallene Aufwendungen (brutto)							
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	27.634	3				
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	0	0				
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	0	0				

Herkunftsland: Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

Herkunftsland		Wichtigste fünf Länder: Lebensversicherung					
R1010							
		C0030	C0040	C0040	C0040	C0040	C0040
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	0					
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	0					
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	0					
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	0					

Anhang I (in Tsd.)
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)										
		Krankheits-kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		81.240					60.149	9.193	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		41.452					4.194	501	
Netto	R0200		39.788					55.955	8.692	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		81.154					59.515	9.207	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		41.452					4.194	501	
Netto	R0300		39.702					55.321	8.706	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		17.058					31.745	4.890	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		6.792					-1.947	5	
Netto	R0400		10.265					33.692	4.885	
Angefallene Aufwendungen	R0550		2.501					21.984	3.153	
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I (in Tsd.)
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								150.581
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								46.146
Netto	R0200								104.435
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								149.876
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								46.146
Netto	R0300								103.729
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								53.692
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								4.850
Netto	R0400								48.843
Angefallene Aufwendungen	R0550								27.637
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210								-281
Gesamtaufwendungen	R1300								27.357

Anhang I (in Tsd.)
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken versicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2510									
Gesamtaufwendungen	R2600									
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700									

Anhang I (in Tsd.)
S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebens- versicherungs-verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)		
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080										
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090										
Risikomarge	R0100										
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	R0200										

Anhang I (in Tsd.)

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				28.485		28.485
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				20.875		20.875
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				7.610		7.610
Risikomarge	R0100				1.825		1.825
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	R0200				30.310		30.310

Anhang I (in Tsd.)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		-3.448					14.563	1.088	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-5.247					2.524	-159	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		1.799					12.040	1.247	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		93.539					50.779	14.239	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		65.862					12.959	824	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		27.677					37.821	13.416	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		90.091					65.343	15.327	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		29.475					49.860	14.663	
Risikomarge	R0280		2.395					4.789	1.341	
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	R0320		92.486					70.132	16.669	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – insgesamt	R0330		60.616					15.483	665	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – insgesamt	R0340		31.870					54.650	16.004	

Anhang I (in Tsd.)
S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060								12.204
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140								-2.882
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150								15.086
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160								158.558
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240								79.645
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250								78.913
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260								170.761
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270								93.999
Risikomarge	R0280								8.525
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	R0320								179.287
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — insgesamt	R0330								76.763
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — insgesamt	R0340								102.524

Anhang I (in Tsd.)

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year
--------------------------------	--------------	----------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr												
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vor	R0100											-24	R0100	-24
N-9	R0160	1.649	5.535	5.902	3.064	750	113	26	4	6	-1		R0160	-1
N-8	R0170	15.559	13.768	6.466	4.315	917	163	186	32	169			R0170	169
N-7	R0180	17.120	16.589	7.433	4.339	955	256	248	-46				R0180	-46
N-6	R0190	17.359	16.336	9.377	4.408	582	512	50					R0190	50
N-5	R0200	16.260	19.642	8.848	4.045	1.575	350						R0200	350
N-4	R0210	15.257	14.353	7.202	3.960	704							R0210	704
N-3	R0220	22.761	27.275	13.890	6.897								R0220	6.897
N-2	R0230	16.616	17.228	11.158									R0230	11.158
N-1	R0240	14.074	25.827										R0240	25.827
N	R0250	18.605											R0250	18.605
Total													R0260	63.689
														420.644

Anhang I (in Tsd.)

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100											1.221	R0100	1.629
N-9	R0160										189		R0160	234
N-8	R0170									2.679			R0170	3.234
N-7	R0180								4.662				R0180	5.497
N-6	R0190							2.715					R0190	3.127
N-5	R0200						4.723						R0200	5.314
N-4	R0210					6.443							R0210	7.087
N-3	R0220				13.388								R0220	14.408
N-2	R0230			13.414									R0230	14.127
N-1	R0240		19.475										R0240	20.090
N	R0250	48.209											R0250	48.745
		Total											R0260	123.494

Anhang I (in Tsd.)

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010					
Basiseigenmittel	R0020					
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050					
SCR	R0090					
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100					
Mindestkapitalanforderung	R0110					

Anhang I (in Tsd.)
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	10.226	10.226			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	167.758	167.758			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	177.984	177.984			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Anhang I (in Tsd.)

S.23.01.01

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	177.984	177.984			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	177.984	177.984			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	177.984	177.984	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	177.984	177.984	0	0	
SCR	R0580	63.839				
MCR	R0600	18.935				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	278,80%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	939,95%				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	197.984
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	20.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	10.226
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	167.758
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	10.067
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	10.067

Anhang I (in Tsd.)
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Brutto- Solvenzkapital- anforderung	Verein-fachungen
---	------------------

		C0110	C0120
Marktrisiko	R0010	40.284	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3.880	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	22.865	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	36.446	
Diversifikation	R0060	-33.136	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	70.338	

USP

		C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	5.251
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-11.751
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	63.839
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	63.839
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304	R0440	0

Ja/Nein

		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Yes

LAC DT

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-11.751
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-11.751
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-11.751

Annex I
S.25.05.21
Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)
Angaben zur Solvenzkapitalanforderung

		Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
		C0010	C0070	C0090	C0120
Art des Risikos					
Gesamtdiversifikation	R0020				
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030				
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040				
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070				
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080				
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190				
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200				
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270				
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280				
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310				
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320				
Lebens- und krankensversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400				
Lebens- und krankensversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410				
Operationelles Risiko insgesamt	R0480				
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490				
Sonstige Risiken	R0500				

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	
Diversifikation	R0060	
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/MAP	R0120	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände	R0450	
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	

Ja/Nein

Vorgehensweise beim Steuersatz		C0109
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	

LAC DT

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	

Anhang I (in Tsd.)

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

C0010		
MCRNL-Ergebnis	R0010	18.776

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweck-gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rück-versicherung) in den letzten zwölf Monaten
---	--

		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	29.475	39.788
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	49.860	55.955
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	14.663	8.692
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Anhang I (in Tsd.)

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

C0040		
MCRL-Ergebnis	R0200	160

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rück- versicherung/ Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rück- versicherung/ Zweck-gesellschaft)
---	--

		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	7.610	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

C0070		
Lineare MCR	R0300	18.935
SCR	R0310	63.839
MCR-Obergrenze	R0320	28.727
MCR-Untergrenze	R0330	15.960
Kombinierte MCR	R0340	18.935
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
C0070		
Mindestkapitalanforderung	R0400	18.935

Anhang I (in Tsd.)

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit
MCR(NL,NL)- Ergebnis	MCR(NL,L)-Ergebnis

C0010

C0020

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010		
--	-------	--	--

Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
-----------------------------------	------------------------------

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
--	--	--	--

C0030

C0040

C0050

C0060

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030				
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050				
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070				
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080				
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090				
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110				
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160				
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170				

Anhang I (in Tsd.)

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit
MCR(L,NL)-Ergebnis	MCR(L,L)-Ergebnis

C0070

C0080

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200		
---	-------	--	--

Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
-----------------------------------	------------------------------

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft)
---	--	---	--

C0090

C0100

C0110

C0120

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210				
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220				
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230				
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240				
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				

Anhang I (in Tsd.)

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Berechnung der Gesamt-MCR

C0130		
Lineare MCR	R0300	
SCR	R0310	
MCR-Obergrenze	R0320	
MCR-Untergrenze	R0330	
Kombinierte MCR	R0340	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	

C0130		
Mindestkapitalanforderung	R0400	

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit
---	--

		C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500		
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510		
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520		
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530		
Fiktive kombinierte MCR	R0540		
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550		
Fiktive MCR	R0560		